

# BTE MAGAZIN

INFORMATIONEN ZUM EICHWESEN

Ausgabe 1/2021



**BTE** – GEWERKSCHAFT MESS- UND EICHWESEN  
verBunden in Technik & Eichung

ISSN 2698-8070



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

# Auf die Maske, fertig, los!



Mit unserem bewährten Eichservice gewährleisten wir auch in der Pandemie die elementare Nacheichung aller medizinischen Waagen. Mit einem Hygienekonzept aus Schutzkleidung und kontaktreduzierten Abläufen unterstützen wir den weiteren Einsatz der Eichbeamten.

Dank dieser reibungslosen Zusammenarbeit können wir 2021 zum Wohle aller Patienten gestärkt die Herausforderungen der Covid-19 Pandemie bestehen.

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Mess- und Eichverordnung soll wieder einmal geändert werden. Inzwischen ist der Referentenentwurf der Bundesregierung für eine „Dritte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung“ in Brüssel zur Notifizierung. Besonders gravierende Auswirkungen dürfte die Veränderung der Eichfristen bei Messgeräten zur Abgasuntersuchung und bei Wasserzählern haben.

### Was ist der Hintergrund?

Am 25. Juli 2013 hat der Bundestag das „Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens“ beschlossen und damit das „Gesetz über das Mess- und Eichwesen“ von 1969 in Rente geschickt. Das „Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen“ trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bei der Änderung des Eichrechtes sind im Vorfeld sehr viele Themen ausführlich besprochen worden. Es gab mehrfach Anhörungen und Gespräche in Berlin. Weitgehende Privatisierungen konnten, auch durch Interventionen des BTE, verhindert werden. Verschiedene Entwürfe erblickten das Licht der Welt. Vieles im Eichrecht ist geändert oder neu eingeführt worden. Weitgehend unverändert übernahm das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus dem alten Eichgesetz bzw. der Eichordnung die Eichfristen für die Messgeräte. Allerdings wurde in einer Anhörung im BMWi bereits damals explizit darauf hingewiesen, dass einige Jahre nach Inkrafttreten diese Eichfristen angeschaut werden müssen. Dies solle nach Vorlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und fachlicher Untersuchungen erfolgen, insbesondere im Hinblick auf den Verbraucherschutz und der Rückgabequote der Eichbehörden.

In dem nun vorliegenden Entwurf vermissen wir komplett diese Untersuchungen bei den vorgeschlagenen Änderungen der Eichfristen. Die Schutzinteressen der Verbraucher werden nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Änderung der Eichfristen sollte keinesfalls politisch begründet sein, sondern sich an der Einhaltung von Fehlergrenzen über den Verwendungszeitraum orientieren.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Fotos Titelseite:** mittig: Geschwindigkeitsmessanlage von Jenoptik Robot mit Lasermessung; rechts unten: Radarmessgerät (sogenannter Starenkasten); links unten: Prüfeinrichtung für das Radarmessgerät; rechts oben: Markierung durch drei weiße Striche in einem festgelegten Abstand quer über eine Fahrspur – sie erscheinen mit auf dem Beweisfoto (im Hintergrund der Starenkasten).



## Heinz und Walter – Seiten 15 bis 17



Walter telefoniert,  
Heinz fragt nach

Walter im Interview

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	
Zum Titelbild	4
Metrologische Überwachung – eine „kleine“ Übersicht	5
Ungewöhnliche Fertigpackungen	6
Seca – Eichen in schwieriger Zeit	8
„Section Control“ – Streckenradar	10
HomeOffice – Himmel oder Hölle?	12
Neues Belastungsfahrzeug	14
Glosse – Heinz und Walter	15
Die Metapher vom Eicher als Radfahrer im Winter	17
Altes Eichgesetz aus Friedrichstadt	18
Wo mittelalterliche Maße heute noch Bedeutung haben	19
Von der Streuobstwiese ins Glas	20
Wäge-Broschüre 2020	21
Was macht eigentlich ...?	22
NRW-Wirtschaftsminister beim BTE	23
Erfahrungsaustausch in Japan	24
Klimafreundlich im Dienstgeschäft	26
„Kleine“ Eichgerätschaft	26

Impressum / Fotonachweis 16

Redaktionsschluss 15. August 2021

Bitte beachten Sie den Beileger:  
dbb vorsorgewerk

Selbstverständlich sparen Verbraucherinnen und Verbraucher bei einheitlichen Eichfristen von Kalt- und Warmwasserzählern, aber nur, wenn die Messgeräte korrekt den Wasserverbrauch anzeigen. Gerade Untersuchungen der Landes Eichbehörden haben gezeigt, dass ein sehr großer Teil der Wasserzähler die Prüfung am Ende der Eichfrist nicht bestanden haben. Selbst das BMWi urteilte im Petitionsausschuss des Deutschen Bun-

destages, dass diese sehr hohe Durchfallquote (33,25 Prozent) ein deutlicher Indikator wäre, „dass eine Verlängerung der Eichfristen aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll sei“ (BT-Drucksache 19/21900). Ebenso halten wir eine unbefristete Eichfrist bei Abgasmessgeräten für nicht zielführend. Die Belastung für die Kfz-Werkstätten durch eine „Doppelprüfung“ kann auch durch einen Wegfall der Kalibrierungen erfolgen, sofern die Mess-

geräte geeicht sind, oder durch die Anerkennung der Rückführungsnachweise der Eichbehörden, wie vom BTE mehrfach thematisiert.

**Deshalb lehnen wir als Gewerkschaft Mess- und Eichwesen die Änderungen der Eichfristen ab. Dies haben wir gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium in unserer Stellungnahme deutlich gemacht.**

Ronald Kraus ■

## Dritte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung (MessEV)

### Was ist im Einzelnen bei Messgeräten für Abgasuntersuchungen geplant?

Zurzeit beträgt für „Messgeräte für die Abgasuntersuchung von Kraftfahrzeugen für die amtliche Überwachung des öffentlichen Verkehrs“ die **Eichfrist ein Jahr**. Dies ist in der Anlage 7 „Besondere Eichfristen für einzelne Messgeräte“ der MessEV geregelt.

**Zukünftig** ist die Eichfrist für diese Messgeräte **unbefristet**, sofern diese aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben jährlich von einem akkreditierten Kalibrierlabor kalibriert werden und dies durch die nach Landesrecht zuständige Anerkennungsbehörde überwacht wird.

Außerdem wird eine neue Mess-

geräteart eingeführt: Nr. 12.3 „Messgeräte zur Bestimmung der Partikelanzahlkonzentration“

während der Abgasuntersuchung von Kraftfahrzeugen für die amtliche Überwachung des öffentlichen Verkehrs, sofern diese aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben jährlich von einem akkreditierten Kalibrierlabor kalibriert werden und dies durch die nach Landesrecht zuständige Anerkennungsbehörde überwacht wird. Hier beträgt die Eichfrist ein Jahr, versehen mit einer Fußnote und folgendem Text: Nach einer Zeitspanne von drei Jahren soll anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen im Rahmen der Eichung die angegebene Frist überprüft und gegebenenfalls nach Anhörung des Sektor-

Komitees „Kraftfahrwesen“ der DAkkS angepasst werden.

### Was ist im Einzelnen bei Warmwasserzählern geplant?

Zurzeit beträgt für Wasserzähler für Warmwasser (mit Ausnahme von Kondensat-Wasserzählern) die **Eichfrist fünf Jahre**. Dies ist in der Anlage 7 „Besondere Eichfristen für einzelne Messgeräte“ der MessEV geregelt.

**Zukünftig** ist die Eichfrist für Warmwasserzähler **sechs Jahre** und damit gleich den Kaltwasserzählern. Der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen hatte eine deutliche Verlängerung auf zehn Jahre gefordert.

(kursiv: Gesetzestext)

### Zum Titelbild – Die Erfindung des Blitzers geht auf die Firma Telefunken zurück.

Selbige stellte mit dem VRG 2 das erste Verkehrsraddargerät zur Geschwindigkeitsüberwachung im September 1956 auf der Internationalen Polizeiausstellung in Essen vor. Der erste Feldversuch des Innenministeriums von NRW folgte Anfang 1957, 1958 begann die Serienfertigung.

Im Februar 1959 schließlich wurde auf der Straße zwischen Düs-

seldorf und Ratingen die erste Blitzerbox aufgebaut. Die Apparatur bestand aus einem Kasten von der Größe eines Fernsehers und einer Kamera mit Blitz, die mittels Dreibeinstativ aufgestellt wurde.

Nach zahlreichen Weiterentwicklungen finden heute verschiedene High-Tech-Instrumente zur Geschwindigkeitsmessung Anwendung, die weitaus kleiner und genauer

sind.

Neben sogenannten Starenkästen gibt es Radarsäulen, Überwachungsfahrzeuge, mobile Blitzer in Anhängern oder auch das Streckenradar.

Eines haben aber alle gemein: Es sind „Gebühreneinzugsmaschinen“. Und genau darum ist auch hier eine professionelle Überprüfung durch die Eichbehörden unabdingbar.

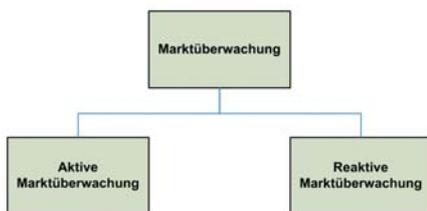
## Metrologische Überwachung – eine „kleine“ Übersicht

Der Begriff „Metrologische Überwachung“ beschreibt im gesetzlichen Messwesen zwei Bereiche von Überwachungstätigkeiten – diese sind die Markt- und die Verwendungsüberwachung.

Während sich die Marktüberwachung mit den Themen des Inverkehrbringens von Produkten befasst und somit in erster Linie den Hersteller trifft, regelt die Verwendungsüberwachung das „richtige“ Verwenden von Messgeräten und Messwerten.

Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung 765/2008/EG über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten niedergelegt.

Mit dem neuen Mess- und Eichgesetz erhielt die „Metrologische Überwachung“ auch dort ihren eigenen Abschnitt. Dabei dient der Abschnitt unter anderem auch dazu, die europarechtlichen Vorgaben im Bereich der Marktüberwa-



chung umzusetzen, und regelt die Umsetzung national relevanter Vorschriften bei der Verwendungsüberwachung.

Darüber hinaus sind Regelungen in weiteren Vorschriften enthalten, so unter anderem in der Messgeräte-Richtlinie (2014/32/EU – MID), der Richtlinie für Nichtselbsttätige Waagen (2014/31/EU – NAWID) und der Richtlinie für Fertigpackungen (76/211/EWG und 2007/45/EG).

Am 25. Juni 2019 wurde die Verordnung 2019/1020/EU (EU-Marktüberwachungsverordnung) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Bestimmungen der MÜ-VO gelten ab dem 16. Juli 2021, mit Ausnahme einiger weniger Bestimmungen, die bereits ab dem 1. Januar 2021 gelten. Unter der bisherigen Regulierung gab es noch eklatante Lücken, aufgrund derer

eine Reihe von Produkten auf dem europäischen Binnenmarkt die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit, nicht erfüllten. Das bedeutete einerseits unzulässige Gefahren für die Nutzer und andererseits Wettbewerbsnachteile für die rechtskonform tätigen Unternehmen. Mit der MÜ-VO will nun die EU für einen besser funktionierenden Binnenmarkt Wettbewerbsverzerrungen abbauen und die Produktsicherheit im Allgemeinen fördern.

Wesentliche Änderungen in Zusammenhang mit diesen Produktkategorien betreffen insbesondere die schnellwachsenden Bereiche des Online-Handels und der globalen Lieferketten.

Diese Verordnung ist zwar unmittelbar anwendbar – um die nationale Durchführung der Marktüberwachung zu regeln, ist jedoch eine Umsetzung erforderlich. Bislang gilt über das Produktsicherheitsgesetz eine einheitliche Marktüberwachung für harmonisierte und nicht harmonisierte Produkte. Damit diese beibehalten und Rechtsunsicherheit vermieden wird, soll das neue Marktüberwachungsgesetz ebenfalls gleichermaßen auf beide Produktkategorien Anwendung finden.

Kernstück des Marktüberwachungsgesetzes sind die Bestimmungen zu den Zuständigkeiten und Befugnissen der Marktüberwachungsbehörden. Die Befugnisse umfassen etwa die Möglichkeit, Produkte unter falscher Identität zur Überprüfung zu erwerben und zu analysieren. Im Online-Handel erhalten die Marktüberwa-

chungsbehörden die Befugnis, Plattformen anzuweisen, produktbezogene Inhalte auf Webseiten zu entfernen oder sogar den Zugang zu Webseiten einzuschränken, wenn ein Risiko für Leben und Gesundheit der Produktnutzer nicht anders beseitigt werden kann.

Die Verantwortlichkeit für die Gesetzgebung im Bereich des Mess- und Eichwesens ist in Deutschland auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) übertragen. Es vertritt die Bundesregierung darüber hinaus als zentraler Ansprechpartner gegenüber der EU. Für den Vollzug der Rechtsvorschriften sind in Deutschland die Länder zuständig. Sie legen die für die Metrologische Überwachung zuständigen Behörden und deren Ressourcen (Personal, fachliche Kompetenz und technische Ausstattung) fest.

Die für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes zuständigen Behörden der Länder stimmen den Vollzug im Hinblick auf eine bundeseinheitliche, das heißt gemeinsame und effiziente Marktüberwachung – unter anderem durch länderübergreifende Schwerpunktaktionen – über die „Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen“ (AGME) ab.

Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden sind unter anderem, wirksam zu verhindern, dass unzulässige Produkte (Produkte im Sinne des Mess- und Eichgesetzes sind Messgeräte, sonstige Messgeräte, Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten) in den Verkehr gebracht werden – darüber hinaus aber auch Produkte, die bereits auf dem Markt erhältlich sind.

Im Bereich der Verwendungsüberwachung wird beispielsweise kontrolliert, ob Messgeräte ordnungsgemäß aufgestellt sind und diese die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck

besitzen.

Die Details der Überwachung durch die Behörden werden in einem bundesweit abgestimmten Programm der Metrologischen Überwachung festgelegt.

Aktive Überwachungsmaßnahmen sind im Voraus geplante Maßnahmen, in der Regel ohne aktuellen Anlass. Die Planung erfolgt bezüglich der Auswahl der Produkttypen, deren Menge und der zu prüfenden Parameter aufgrund einer Risikoanalyse unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.

Reaktive Überwachungsmaßnahmen erfolgen aufgrund von Beschwerden, Anzeigen, Informationen Dritter oder Ersuchen um Amtshilfe sowie eigener aktuell gewonnener Erkenntnisse, zum Beispiel bei der Eichung. Reaktive Überwachungsmaßnahmen können eine kurzfristige Reaktion der Behörde erfordern.

Werden die Anforderungen nicht eingehalten, stellen die Eichbehörden sowohl bei der aktiven als auch bei der reaktiven Marktüberwachung sicher, dass die betroffenen Wirtschaftsakteure die erforderlichen Korrekturmaßnahmen treffen.

von Produkten untersagt oder gar ein Rückruf angeordnet werden. In den Fällen mit grenzüberschreitender Relevanz sind die EU-Kommission sowie die übrigen europäischen Marktüberwachungsbehörden zu informieren. Hierdurch soll erreicht werden, dass das betroffene Produkt auch in anderen Teilen Europas nicht mehr vermarktet wird. Bei der Kontrolle der Außengrenzen arbeiten die Marktüberwachungsbehörden mit dem Zoll zusammen.

2018 wurde ein Deutsches Marktüberwachungsforum (DMÜF) eingerichtet, welches sich unter anderem mit sektorübergreifenden Fragestellungen der Marktüberwachung beschäftigt. Im DMÜF sind Vertreter von Bund- und Ländergremien und weitere Experten vertreten, die alle Produktsektoren und harmonisierten Rechtsvorschriften im europäischen Binnenmarkt abdecken.

Eine Sammlung von Auffälligkeiten findet sich im nichtöffentlichen Extranet der Eichbehörden in einer gleichnamigen Liste. Dokumentiert sind dort Feststellungen aus Eichungen, Verwendungs- und Marktüberwachungen, die für die Planung aktiver Überwachungsmaßnahmen im Überwachungszeitraum herangezogen werden.

Der Austausch von Informationen auf europäischer Ebene erfolgt über das Informationssystem ICSMS. Dieses bietet zusätzlich auch eine Plattform für die Öffentlichkeit sowohl zur Meldung von Beschwerden als auch zur Information über sicherheitsrelevante Fälle.

Darüber hinaus bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) der allgemeinen Öffentlichkeit einen weiteren Informationsservice. Sie übersetzt und veröffentlicht die für Deutschland relevanten Meldungen in ihrem Produktsicherheitsportal ([www.rueckrufe.de](http://www.rueckrufe.de)), die sogenannten RAPEX-Meldungen.

Der Ablauf der Überwachung ist im Detail hier nicht abbildbar. Das nebenstehende Foto mit einem Gesamtdiagramm zeigt tatsächlich die Ausmaße und Verzweigungen, die eine europäische Marktüberwachung mit sich bringt.

Das vollständige Diagramm ist im Extranet ([www.extranet.eichamt.de](http://www.extranet.eichamt.de)) im Bereich „Fachauschüsse – Metrologische Überwachung“ unter „Anlagen zur 51. Sitzung des AA MÜ“ abrufbar.

Die wesentlichsten Bestandteile des Marktüberwachungskonzeptes sind die Erhebung und Auswertung von Informationen zur Ermittlung von Mängelschwerpunkten und zur Planung weiterer gezielter Überwachungsmaßnahmen (Schwerpunktaktionen).

Für jedes Handlungsfeld werden statistische Auswertungen angefertigt, bewertet und unter den Marktüberwachungsbehörden ausgetauscht.

Hier einige Feststellungen und Ergebnisse:

- Im Bereich der Messanlagen auf Straßentankwagen hat sich aufgrund vieler Beschwerden seit 2003 eine länderübergreifende „Taskforce Tankwagen“ etabliert, die regelmäßig Kontrollen in oder in der Nähe von Tanklagern sowie auf Autobahnen durchführt.

- So wurden im Jahr 2019 von 286 überprüften Messanlagen 75 (26 Prozent) beanstandet. In 52 Fällen ergaben sich sogar erhebliche Mängel, davon zwei mit Verdacht auf Manipulation.

- Auf verpackten Lebensmitteln darf nur die Netto-Füllmenge angegeben werden. Das bedeutet, die angegebene Füllmenge bezieht sich



Ausdruck einer Auswertung



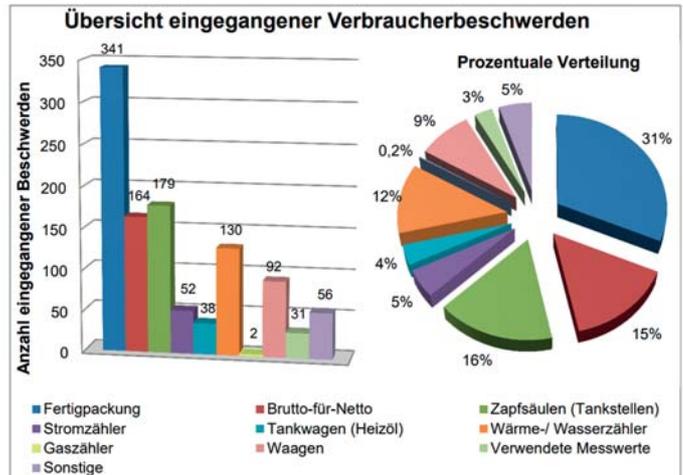
Ausmaße und Verzweigungen, die eine europäische Marktüberwachung mit sich bringt

Beschränkende Maßnahmen erfolgen grundsätzlich nach Anhörung des Betroffenen im Verwaltungsverfahren. Die Umsetzung der Maßnahmen kann beim Wirtschaftsakteur zunächst auf freiwilliger Basis oder – spätestens bei erfolglosem Verlauf – durch Anordnung von Zwangsmaßnahmen erfolgen. Hinzu kommen Sanktionen mittels Bußgeld und gegebenenfalls Gewinnabschöpfung.

Weiterhin kann die Bereitstellung oder das Inverkehrbringen



Kontrolle von Messanlagen an Tankwagen gemeinsam mit der Polizei



lediglich auf das verzehrfähige Produkt ohne Verpackungsmaterial.

In einer gemeinsam abgestimmten Schwerpunktaktion im Jahr 2017 haben die Eichbehörden der Länder rund 250 Produkte von 77 Herstellern aus dem In- und Ausland überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass bei knapp 36 Prozent der Packungen die Kennzeichnung der enthaltenen Nettofüllmenge und die Anzahl der enthaltenen Einzelpackungen nicht den Vorgaben des Gesetzgebers entsprechen. Beanstandungen wegen Unterfüllungen ergaben sich bei ca. 17 Prozent der untersuchten Produkte. In einigen Fällen zeigte sich eindeutig, dass das Tara-Material – die Verpackung und das Einwickelpapier – vom Hersteller so behandelt werden, als gehöre es zum verzehrfähigen Produkt.

– Rund 72 Prozent der Transportleistung im Güterverkehr in Deutschland werden von Lkw erbracht. Bei vielen Geschäftsvorgängen erfolgt die Bestimmung des

Wertes der Ware oder die Bestimmung des Transportentgeltes mittels Fahrzeugwaagen, mit denen die Gesamtmasse des Lkw gewogen und hieraus das Gewicht der Ladung bestimmt werden kann.

Mit Hilfe eines Belastungsfahrzeuges führen beispielsweise das LME RLP und der LBME NRW Kontrollen an Fahrzeugwaagen effizient und ohne allzu große Störung des normalen Betriebsablaufs der Firmen durch.

So wurden zum Beispiel im Jahr 2019 vom LBME NRW 134 FZW überprüft, von denen 21 Stück (16 Prozent) beanstandet wurden. In zehn Fällen waren es formale Fehler, in neun Fällen messtechnische Fehler und in drei Fällen wurde eine falsche Verwendung beanstandet. Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt nur 82 Großwaagen geprüft und davon elf Stück (13 Prozent) beanstandet werden.

- Im Jahr 2017 wurden bundesweit 1084 Verbraucherbeschwerden im Rahmen der reaktiven Metrologischen Überwachung (Markt- und Verwendungsüberwachung) bearbeitet und ausgewertet. Es zeigte sich, dass die Sensibilität der Bürger als Verbraucher hoch ist. Aus dem nebenstehenden Diagramm ist zu erkennen, dass überwiegend in den Bereichen Fertigpackungen, Brutto für Netto-Verwiegung und im Bereich der Zapfsäulen vermehrt Verbraucherbeschwerden eingegangen sind. Aber auch in

den Bereichen der Waagen und Versorgungsmessgeräte (Wasser-, Wärmezähler) sind Verbraucherbeschwerden verzeichnet worden.

**Fazit:** Die Metrologische Überwachung ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Eichbehörden der Länder. Vielleicht fällt im Rahmen der Digitalisierung auch das Tätigkeitsfeld der Eichung weg und die Metrologische Überwachung wird dann Hauptaufgabe für einen fairen Wettbewerb und für den Verbraucherschutz sein. Um der technischen Entwicklung und möglichen „Schwindlern“ nicht hinterherzulaufen, bedarf es Fachleuten und fortwährender fachtechnischer Schulungen, insbesondere der Informations- und Sicherheitstechnologie.

Es wurde beispielsweise auch



schon über den Einsatz von Drohnen nachgedacht, um Messgeräte und mögliche Verstöße ausfindig zu machen. Wer weiß, was die Zukunft noch mit sich bringt.

Lars Forche ■



Beladung des Belastungsfahrzeuges nach der Eichung

## Systemrelevante Nacheichung in Zeiten von COVID-19

Exakte Werte und Messergebnisse sind in der Medizin von großer Bedeutung, um Ärzte bei der Versorgung ihrer Patienten zu unterstützen – noch mehr während der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen für das Gesundheitssystem. Essenziell ist die Verlässlichkeit und Genauigkeit der eingesetzten Medizintechnik, dabei spielt die Eichung eine zentrale Rolle. Um alle Beteiligten aus dem Service, den Eichdirektionen und den medizinischen Einrichtungen bestmöglich zu schützen und dennoch die Qualität der Messergebnisse aufrechtzuerhalten, galt es während der Pandemie neue Wege zu beschreiten und gemeinsam individuelle Lösungen zu finden.

Medizinische Messsysteme und Waagen stehen in jedem Krankenhaus und jeder Arztpraxis, in Alters- und Pflegeheimen. Sie gehören zum gewohnten Bild und sind tagtäglich im Einsatz. Und sie spielen eine wichtige Rolle in der medizinischen Versorgung: Die verlässliche Messung des Gewichts sowie von Vitaldaten wie Temperatur, Sauerstoffsättigung, Blutdruck und Herzfrequenz sind wesentlich bei der Überwachung in der Notaufnahme, in Ambulanzen, Arztpraxen und Krankenhäusern. Gerade während der COVID-19-Pandemie und vor allem bei der Behandlung

schwerer Krankheitsverläufe auf den Intensivstationen benötigen Ärzte exakte Informationen über den Gesundheitszustand ihrer Patienten, zum Beispiel für die Berechnung der Tidalvolumen-Einstellungen<sup>1</sup> für Beatmungsgeräte und die Dosierung von Anästhetika. Viele Behörden stuften medizinische Messsysteme und Waagen daher als systemrelevante Unterstützung der Gesundheitssysteme im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie ein.

Eine Grundvoraussetzung für diese Unterstützung ist die regelmäßige Eichung der Geräte. „Genaueres Messen und Wiegen kann lebensrettend sein, wie bei der Versorgung von Frühgeborenen oder der Dialyse, um nur zwei Beispiele zu nennen“, erklärt Thomas Lange, Eichtechnischer Angestellter der Eichdirektion Nord. „Aus diesem Grund ist unsere Aufgabe so wichtig.“ Eine Vielzahl von Eichbeamten sind dafür täglich im Einsatz und besuchen Kliniken, Alten- und Pflegeheime, um die korrekte Eichung der Geräte zu prüfen. Normalerweise, denn die Corona-Pandemie stellte dieses System vor große Herausforderungen. Der

normale Prozess hätte Dutzende Kontakte pro Tag für die beteiligten Eichbeamten bedeutet und auch für die Techniker, die die Geräte prüfen und warten. Gepaart mit dem erhöhten Infektionsgeschehen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen war dies ein zu großes Risiko.

### Neue Prozesse in Zeiten von Corona

Der Gesundheitsschutz der Beteiligten hat oberste Priorität. Gleichzeitig müssen Verlässlichkeit und Genauigkeit der medizinischen Messsysteme gewährleistet bleiben.



Feinjustierung auf das letzte Gramm



Vorbereitung der Babywaage zur Eichung – im Hintergrund: Ultraschall-Längenmessgeräte

ben. Es galt daher, neue Wege zu gehen, um beide Aspekte miteinander zu vereinen. Das Service-Team von seca, dem Weltmarktführer im Bereich medizinischer Messsysteme und Waagen, arbeitete eng mit den jeweiligen Vertretern der Eichdirektionen und Kliniken zusammen, um individuelle Lösungen zu finden.

So bekommen die Eichbeamten eine persönliche Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der seca-Techniker bereitet alles für die Prüfung vor: Um Kontakte zu minimieren und Besuche auf verschiedenen Stationen in der

<sup>1</sup> Tidalvolumen / Atemzugvolumen (AZV): Volumen, das pro maschinellem Atemhub appliziert wird.

jeweiligen Klinik zu vermeiden, findet die Prüfung aller betroffenen Geräte beispielsweise in einem separaten Raum statt. „Die Umsetzung ist eine logistische Herausforderung und natürlich aufwendiger, als wenn der Techniker und der Eichbeamte gemeinsam durch die Klinik von Gerät zu Gerät gehen, wie es früher der Fall war“, so Tobias Götttsche, Team-Manager Local Field Service von seca. „Aber es war uns wichtig, zusammen mit unseren Kunden und den Eichbeamten spezifische und sichere Konzepte zu entwickeln. So können wir unseren Service aufrechterhalten und die hohe Qualität unserer Geräte gewährleisten.“

Auch im Service-Center in Hamburg, in dem zweimal pro Woche ein Eichbeamter die von Kunden



Desinfektion der Babywaage nach der Eichung

eingeschickten Waagen und Geräte prüft, ergriff seca neue Maßnahmen – ebenfalls in enger Abstimmung mit den Prüfern, um individuelle Lösungen zu finden. „Wir beschränken die Kontakte pro Besuch auf ein absolutes Minimum“, so Götttsche. „Zudem greift ein umfassendes Schutz- und Hy-

gienekonzept, in Kombination mit einer flexiblen, an den Bedürfnissen der Prüfer ausgerichteten Termingestaltung. Wir freuen uns, auf diesem Wege die ausgesprochen partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eichbeamten fortsetzen zu können.“

Thomas Lange von der Eichdirektion Nord ergänzt: „seca hat viel unternommen, um unsere Arbeit möglichst sicher zu machen. Gemeinsam haben wir einen guten Weg gefunden und die besten Voraussetzungen geschaffen, damit die so wichtigen Eichungen auch während der Pandemie stattfinden können.“

Nicola Berkowitz ■

**DAS FÜREINANDER ZÄHLT**

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

**Debeka**

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

(08 00) 8 88 00 82 00  
www.debeka.de

Facebook Instagram Twitter YouTube X

## „Section-Control“ – Streckenradar in Betrieb genommen

In einigen Nachbarländern bereits seit Jahren im Einsatz, seit Dezember 2020 nun auch in Deutschland im Regelbetrieb – die Rede ist vom bundesweit ersten Streckenradar vor den Toren Hannovers. Bei dem „Section-Control“ genannten Messsystem der Firma Jenoptik handelt es sich um eine knapp 2,2 Kilometer lange Messstrecke auf der Bundesstraße 6, in welcher die durchschnittliche Geschwindigkeit anhand der benötigten Zeit beim Durchfahren ermittelt wird.

Hierfür werden beim Einfahren der Messstrecke vollautomatisch alle Kennzeichen registriert und mit einem Zeitstempel versehen. Geschwindigkeitsverstöße werden beim Ausfahren durch einen Blitzer

demnach ein 18-monatiger Testbetrieb beginnen.

Von Beginn an verzögerte sich das Projekt allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen. Zunächst musste die Genehmigung durch den Landesdatenschutzbeauftragten erteilt werden. Im Anschluss konnte die langwierige Baumusterprüfung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) beginnen. Das abschließende Konformitätsbewertungsverfahren führte das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) im November 2018 durch.

Am 19. Dezember 2018 war es dann soweit, die bis Juni 2020 geplante Erprobungsphase von „Section-Control“ konnte beginnen. Zunächst wurden bis zum 14. Januar 2019 nur Daten aufgenommen. Im Anschluss wurden für Tempoverstöße dann auch Bußgelder erhoben.

Doch bereits im März 2019 war wieder Schluss. Das Erfassen aller Nummernschilder zu Beginn der Messung verstößt gegen das verfassungsrechtlich garantierte Recht der informationellen Selbstbestimmung – so entschied das Verwaltungsgericht Hannover aufgrund

mehrerer Klagen von Datenschützern.

Nach Änderung des Niedersächsischen Polizeigesetzes erklärte das niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die Messanlage am 13. November 2019 für rechtmäßig. Section-Control ging wieder in Betrieb allerdings weiterhin unter Beschwerden.

Im September 2020 billigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Betrieb abschließend. Eine letzte Verfassungsbeschwerde gegen den Betrieb hat das Bundesverfassungsgericht im Januar 2021 abgewiesen.



Einfahrt in die Messstrecke

aufgenommen. Alle weiteren Daten der Fahrzeuge werden im Anschluss durch das Messsystem wieder gelöscht.

Der Weg zur Rechtmäßigkeit der Anlage war allerdings sehr steinig. Bereits im Jahr 2015 wurde die Teststrecke fertiggestellt, die täglich von ca. 15.500 Fahrzeugen befahren wird. Im Sommer 2016 sollte



Ende der Messstrecke mit Fahrer-Kameras

Section-Control kann daher jetzt dauerhaft in Betrieb bleiben. Bereits in den ersten sieben Monaten der Erprobung wurden mehr als 1.000 Verstöße festgestellt. Der Spitzenreiter wurde hierbei mit durchschnittlich 160 km/h bei erlaubten 100 km/h gemessen. Ein weiterer Vorteil des Streckenradars ist eine Harmonisierung des Verkehrsflusses, bei der ein abruptes Abbremsen vor dem Messplatz vermieden wird und somit weniger gefährliche Verkehrssituationen und Unfälle entstehen.

Nun bleibt abzuwarten, ob weitere Bundesländer das Modell übernehmen und weitere Messanlagen in Deutschland folgen.

Martin Petzold ■



Rückwärtige Sicht auf den Beginn der Messstrecke mit Spurkamera und Kennzeichen-Scanner

## Eichung einer Streckenradar-Messanlage

Die mittlere Geschwindigkeit (Durchschnittsgeschwindigkeit)  $v$ , die ein Fahrzeug zwischen dem Beginn und Ende des Abschnitts (Einfahrts- und Ausfahrtsportal) benötigt, wird in Echtzeit aus dem Verhältnis der zuvor vom Eichamt vermessenen Fahrstrecke  $s$  zwischen den beiden Messquerschnitten und dem gemessenen Zeitwert  $t$  ermittelt ( $v = s / t$ ). Bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit kommt es zu einem Verstoß.

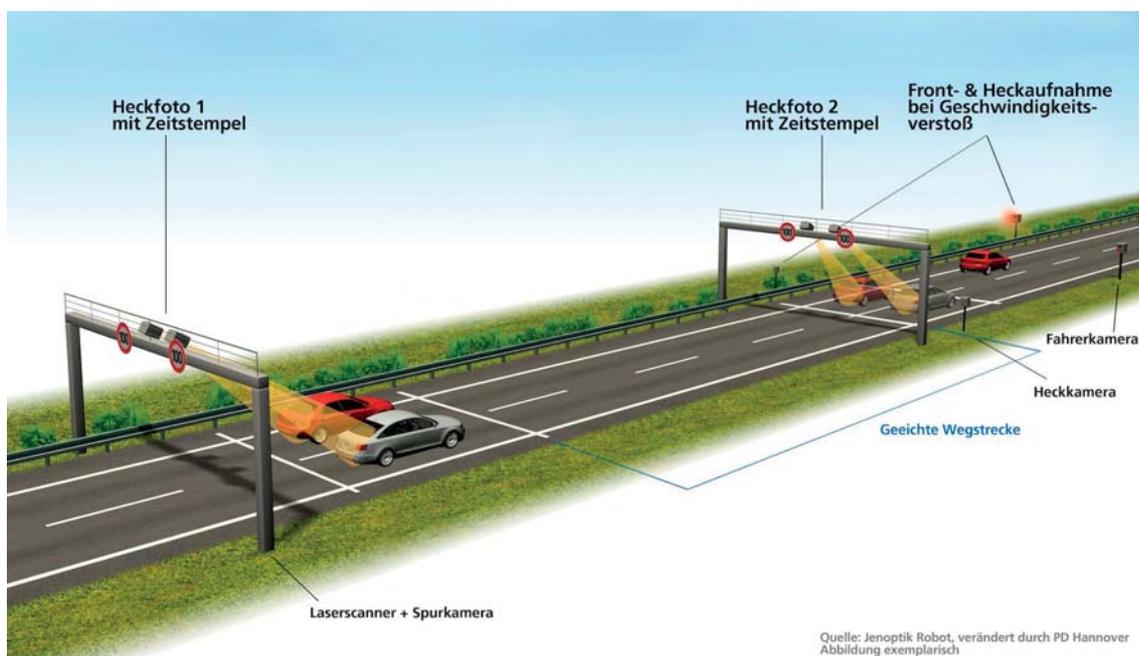
Das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) führte nach Baumusterprüfung der Messanlage durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) im Auftrag des Messanlagenherstellers die Prüfungen im Rahmen der Konformitätsbewertung gemäß § 9 Abs. 1 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) durch und nahm anschließend die Eichung vor.

Dabei standen insbesondere die Funktionsfähigkeit der Anlage mit der Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und die technischen Abläufe bei der Übermittlung der Verstöße sowie die Arbeitsabläufe und das Zusammenwirken der Polizei Hannover als Betreiber der Anlage mit der Region Hannover als zuständiger Bußgeldbehörde im Fokus.

### Welchen Anforderungen müssen Geschwindigkeitsmessungen genügen?

Die Daten eines „Blitzers“ können vor Gericht verwendet werden, wenn es sich um ein sogenanntes „standardisiertes Messverfahren“ handelt. Außerdem muss das jeweilige Gerät eine Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) haben (hier: „TrafSection S450 der Fa. JENOPTIK

Robot GmbH mit der Nr. DE-18-M-PTB-0018“). Auch muss belegt sein, dass die Messung gemäß den Vorgaben des Geräteherstellers durchgeführt wurde. Wenn alle Voraus-



setzungen erfüllt sind, können die Messergebnisse nicht mehr durch pauschale Argumente angegriffen werden. Allerdings kann immer noch ein konkreter Fehler vorgebracht werden, für den es Anhaltspunkte in den Geräte-Aufzeichnungen gibt.

Um diese „rechtlichen Angriffe“ auszuschließen, ist die Eichung, also die Kontrolle der in Betrieb genommenen Geräte erforderlich.

Die Software-Komponenten des Messgerätes müssen mit den in der Baumusterprüfbescheinigung hinterlegten Angaben übereinstimmen. Die Softwareversionen werden übergeprüft.

Weiterhin gehört eine Kontrolle

der „Unversehrtheit“ des Messgerätes zum Prüfumfang (Beschaffenheitsprüfung).

Bei der betriebsmäßigen Prüfung hat eine Kontrolle des Messstellenbereiches zu erfolgen. Im Zuge dieser Kontrolle ist sicherzustellen, dass sowohl die Messfeldmarkierungen als auch die Vermarkungsbolzen den Festlegungen der Aufbauanleitung entsprechen. Ebenso werden die eigentlichen Messeinheiten auf Einhaltung der

Fehlergrenzen geprüft.

Die elektronische Siegelung von PC/Rechnereinheit, Heck- und Spurkamera sowie Zeitserver lässt sich über sogenannte „Checksummen“ verifizieren. Neben diesen „elektronischen“ gibt es weiterhin aber auch erforderliche „mechanische“ Siegel. Die mechanischen Sicherungsmaßnahmen erstrecken sich über die gesamten Kameraschnittstellenleitungstrecken, alle enthaltenen Rechnereinheiten, deren Datenträger sowie deren ungenutzte Schnittstellenanschlüsse, die gegen eine Verwendung zu sichern sind.

Lars Forche ■

## HomeOffice – Himmel oder Hölle?

Als Erstes, um das klarzustellen: Laut Duden heißt es „Homeoffice“ oder aber „Home-Office“, aber nicht „HomeOffice“ – ein mit Kommunikationstechnik ausgestatteter Arbeitsplatz im privaten Wohnraum. Um Duden-Leugner und Anglizismen-Hassern zuvorzukommen, im Weiteren „Heim Arbeitsplatz“ genannt!

Die Pandemie bringt uns neben einem neuen Virus auch neue Begriffe, die wir so schnell nicht mehr loswerden, aber zum Teil auch nicht mehr hören können. Einer davon ist „HomeOffice“ (hier musste ich es jetzt verwenden). Auch ich habe bereits darüber berichtet. Aber wie das so mit neuen Gegebenheiten ist, ergeben sich mit der Zeit neue Fragen, aber auch neue Erkenntnisse. Wen das interessiert, liest weiter, wen nicht: Bitte weiterblättern.

### Auf jeden Fall muss ich das jetzt loswerden ...

**Definition HomeOffice** (ja, leider muss ich es hier auch so benennen)

*Wird für einen beschränkten Zeitraum Arbeit zu Hause empfohlen oder angeordnet, handelt es sich aus Arbeitsschutzsicht um mobile Arbeit. Sie ist abzugrenzen von der klassischen Form des HomeOffice (okay, beim nächsten Mal aber), der Telearbeit. Telearbeit heißt: Der Arbeitgeber richtet im Privatbereich von Beschäftigten einen Arbeitsplatz mit der entsprechenden Ausstattung ein und regelt die Arbeit von zu Hause arbeitsvertraglich oder im Rahmen einer Vereinbarung. Hierfür macht die Arbeitsstättenverordnung entsprechende Vorgaben.*

*Unter mobiler Arbeit sind Tätigkeiten zu verstehen, die außerhalb der Arbeitsstätte unter Nutzung von stationären oder tragbaren Computern oder anderen Endgeräten stattfinden und nicht zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten fest vereinbart sind. Solche Tätigkeiten umfassen auch das kurzfristig angesetzte Arbei-*

*ten in der eigenen Wohnung. Bei der Möglichkeit, während der Corona-Krise für einen begrenzten Zeitraum zu Hause zu arbeiten, handelt es sich also – in der Regel – nicht um Telearbeit im Sinne der Arbeitsstättenverordnung, sondern um mobile Arbeit. Für mobile Arbeit gelten die allgemeinen Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes, spezielle Regelungen wie bei der Telearbeit gibt es jedoch nicht.*

*In Ausnahmesituationen, wie jetzt im Rahmen der Corona-Krise, kann mobiles Arbeiten auch über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.*

Daheim arbeiten ist wie Joggen oder Schokolade: Kann toll sein. Bei zu viel davon wird einem aber schlecht.



Der Autor im virtuellen Garten

Arbeitgeber, die bislang gegen Heim Arbeitsplätze waren und meckerten, dass das nicht funktioniert, merken nun, dass es doch klappt. Wer nicht zu Hause arbeiten darf, jammert und meckert über die Freiheiten derjenigen, die es machen dürfen. Wer zu Hause arbeiten muss, jammert auch – darüber, dass der private Bereich zur Arbeitsstätte wird. Gut aber für die

Beschäftigten, die zu Hause arbeiten dürfen und das auch selbst wollen, sich selber gut organisieren und auch ihren privaten Bereich als Büro gut abgegrenzt und organisiert bekommen.

Falls sich nach ein paar Wochen Heim Arbeitsplatz die Tage zäh anfühlen, wenn Sie ausgebrannt sind – dann ist das ganz normal. Ein Bereich in unserem Hirn ist für die Wahrnehmung von Orten da. „Wir sind Arbeiter, weil wir in die Firma gehen.“

Falls nicht, wir also zu Hause arbeiten, kommen das Hirn und unsere Gedanken durcheinander.

Was da helfen soll, ist der Spaziergang in einem „virtuellen Garten“, so das Fachmagazin Cyberpsychology, um zu Hause nicht durchzudrehen – wenn zum Beispiel Ausgangssperre herrscht, man in Quarantäne ist oder aber einfach keine Zeit für einen „echten“ Spaziergang hat. Schauen Sie sich also zwischendurch beispielsweise den virtuellen Auftritt eines Botanischen Gartens an. Ist ein erster Ansatz, aber naja.

Am Heim Arbeitsplatz wird man zufriedener mit dem Familienleben, nicht aber mit der Arbeit, da steigt der Frust – oder umgekehrt. Die „Romantik“, mit der Heim Arbeitsplätze bewor-

ben werden, Familienleben mit der Arbeit hervorragend verschmelzen zu können, klappt in den wenigsten Fällen. „Besonders bei den Frauen, weil die mehr Kinderbetreuung übernehmen“, so das Ergebnis einer Umfrage des Wissenschaftszentrums Berlin mit 10.000 Beteiligten.

Aber, wie oben bereits beschrieben: Freiwillig, gelegentlich, mit

## Wie empfinden Sie die Arbeit im Homeoffice?



guten persönlichen Voraussetzungen, ist das Totschlagargument vieler Arbeitgeber, „das gehe überhaupt nicht“, zerstört.

Die Politik fordert derzeit sogar ein „Recht auf HomeOffice“ (muss hier so stehen, leider benutzen Politiker fast nur diesen Begriff). Unklar dabei sind aber Regelungen beim Datenschutz, Unfallschutz sowie klare Haftungsfragen: Wer zahlt, wenn man beim Homeoffice vom Dienstrechner aufsteht, in sein eigenes Homeklo pinkelt und sich dabei verletzt? [Siehe \\*1\)](#).

Außerdem fordern die Grünen ein Rückkehrrecht, falls es einem daheim zu doof wird.

Hauptproblem ist aber, dass nicht jeder davon profitieren kann. Wer hat schon eine Zapfsäule zu Hause, die er eichen kann? Und sich nur mit den eigenen Hauszählern zu beschäftigten, wird dem Arbeitgeber zu wenig sein. Eine Prüfstrecke vor der Haustür einrichten und die zu eichenden Taxen nach Hause kommen zu lassen, könnte dagegen klappen.

Auch Gewerkschaften sehen den Heimarbeitsplatz kritisch. Er darf nicht dazu führen, dass Unternehmen Kosten auf Arbeitnehmer(innen) abwälzen. Arbeitgeber sparen Strom, Büromiete und Einrichtungsgegenstände. Und der Gesundheitsschutz leidet dadurch eben auch. Arbeiten sitzend auf „normalen“ Stühlen am Küchentisch ist auf Dauer problematisch.

Insofern kommt hier auf die Personalräte noch eine ganze Menge Arbeit zu.

### \*1) Auch am Heimarbeitsplatz sind Arbeitsunfälle versichert

Grundsätzlich stehen Arbeitnehmer(innen) auch am Heimarbeitsplatz unter dem Schutz der gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung. Die Abgrenzung, ob sich die Verletzung im privaten, unversicherten Bereich ereignet hat oder ob sie zum versicherten beruflichen Umfeld gehört, ist hier schwer.

Wer zum Beispiel auf dem Weg zur Küche, um dort etwas zu essen oder zu trinken, stürzt, genießt nicht den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Wohnbereich ist dem Versicherten im Regelfall besser bekannt als anderen. Für die mit ihm einhergehenden Gefahren ist der Versicherte selbst verantwortlich (Bundessozialgericht, Urteil vom 5. Juli 2016 – B 2 U 5/15 R).

So sieht das auch für den Gang zur Toilette aus. Das Sozialgericht München hat den Anspruch auf einen Arbeitsunfall abgelehnt. Der Gang zur Toilette im Betrieb sei zwar nach geltender Rechtslage unfallversichert. Dieser Grundsatz greife jedoch nicht, wenn der Arbeitnehmer im HomeOffice (das Gericht benutzt auch den Begriff) arbeitet. Dabei argumentiert das Gericht nämlich

auch, dass der Arbeitgeber dort keinen Einfluss auf die Ausgestaltung und damit Sicherheit der Einrichtung habe (Sozialgericht München, Urteil vom 4. Juli 2019 – S 40 U 227/18).

Anders sieht das aus, wenn der Sturz auf dem Weg zum Heimarbeitsplatz erfolgt (zum Beispiel aus dem Bad zum Heimarbeitsplatz an anderer Stelle im Haus).

Beispiel: Wenn sich Arbeitnehmer(innen) in der Küche oder im Bad befinden und ihr Diensthandy klingelt. Auf dem Weg zum Telefon sind sie unfallversichert. Gleiches gilt, wenn sie eine Videokonferenz haben und zum Laptop eilen würden.



Oder: Fällt jemand die Treppe hinunter und verletzt sich dabei, weil er im Erdgeschoss die unterbrochene Internetverbindung überprüfen will, die für die dienstliche Kommunikation benötigt wird, wäre dieser Unfall versichert. Fällt man hingegen die Treppe hinunter, weil eine private Paketsendung entgegengenommen wurde, wäre dies nicht versichert. Denn eigenwirtschaftliche – das heißt private – Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert.

Wer meint, ich bin durch das viele Homeoffice – ach nein: im Heim arbeiten am Heimarbeitsplatz – bereits geschädigt und psychisch durcheinander, der mag recht haben. Insofern verabschiede ich mich jetzt in den virtuellen Garten und mache ein kleines Spaziergässchen. Tschüss, bis bald.

Lars Forche ■

## Ein neues Belastungsfahrzeug für das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg – die Trumpfkarte im Quartett

„Aus zwei mach eins“ könnte man sagen, denn für das neue rot blitzende Belastungsfahrzeug zur Markt- und Verwendungsüberwachung von nichtselbsttätigen Waagen im Lastenbereich von 3.000 bis 50.000 Kilogramm wurden zwei Oldies in den wohlverdienten Ruhestand ausgesondert.

Die Novellierung des Mess- und Eichrechts zum 1. Januar 2015 führte unter anderem zu einer Neufassung der Aufgaben bei der metrologischen Überwachung für die zuständigen Behörden. Diese gliedert sich im Mess- und Eichgesetz (MessEG) in die wesentlichen Bestandteile der Marktüberwachung, § 48ff. MessEG, sowie der Verwendungsüberwachung, § 54 ff. MessEG. Die bisher im Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg für die Überwachung von nichtselbsttätigen Waagen im hohen Lastbereich bereitstehende Technik konnte die Anforderungen aufgrund europäischer und nationaler Regelungen nicht mehr erfüllen. Auch das Hinzuziehen von Dritten (zum Beispiel Eichservice) konnte aufgrund der Unabhängigkeit der Überwachungsbehörde nicht berücksichtigt werden. Weiterhin kann eine Verwendungsüberwachung im Sinne des Mess- und Eichgesetzes nur beim Verwender vor Ort erfolgen und auch andere Personen und Institutionen (zum Beispiel Zoll) haben ein berechtigtes Interesse an der Messrichtigkeit von Messgeräten – in diesem Fall von nichtselbsttätigen Waagen im Lastenbereich von 3.000 bis 50.000 Kilogramm.

Natürlich darf in heutiger Zeit die Umweltverträglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Wo die zwei „Alten“ durchschnittlich 50 Liter Diesel auf 100 Kilometer tranken, ist der „Neue“ stärker, sparsamer und leiser und erlaubt somit, dank neuester Technologien und Einhaltung der Euro6-Abgasnorm, das Befahren von Umweltzonen. Mit an Bord ist auch ein passender Gabelstapler, der mithilfe des am Lkw montierten Krans verladen werden kann. Das neue Belastungsfahrzeug ermöglicht somit eine eigenständige, flächendeckende metrologische Überwachung vom Kleingewerbe bis zur Großindustrie.

Dank der ständigen Bereithaltung ist das Gespann schnell und äußerst flexibel einsatzbereit und kann von den Eichamtsmitarbeitenden leicht durch die zwei Bundesländer Berlin und Brandenburg gefahren werden. Das konnte bereits in zahlreichen Überwachungsaktionen unter Beweis gestellt werden. Zugegeben, ein wenig Nostalgie ist dann doch dabei, wenn der historische leuchtend orange Anhänger mit seinen bis zu 20.000 Kilogramm Gesamtmasse am Haken des Jungspundes hinterhergezogen wird.

Ralf Vogel & Andreas Lautenschläger

Fotos: Karsten Schmidt & Andreas Lautenschläger



## Glosse: Heinz und Walter – Vom Radfahren (oder eher nicht)

klopf, klopf ... klopf, klopf ...

**Kein „Herein“ – Heinz vermutete Walter eventuell schon im Außendienst, doch dann vernahm er Walters Stimme hinter der Tür. Er redete offensichtlich mit jemandem?! Heinz konnte das Gespräch teilweise verstehen (und obwohl er eigentlich kein Lauscher war, blieb er einfach vor der Tür stehen) und hörte folgendes Gespräch:**

... nein, einen Firmenwagen kannst du vergessen, wenn du auch privat Auto fahren willst, dann musst du dir das schon selber kaufen. Nee, das hat nix mit Umweltschutz und Ökonomie zu tun, da gibt es weit Wichtigeres, nämlich um Dienstvorschriften ...

Ja, ja, Außendienstler in der Wirtschaft können ihr Dienstfahrzeug selber nutzen ...

Nein, nein, keine Chance, das geht bei uns nicht, das darfst du in den meisten Bundesländern nicht mal in der Nähe deiner Wohnung abstellen, ohne verdächtig zu werden ...

Meister oder Techniker ist Pflicht, Ingenieur für den gehobenen Dienst, natürlich ...

Ja, so bei 2.500 Euro geht es los im mittleren Dienst, wird dann allmählich, langsam mehr ...

Na komm, das sind schon ca. 350 Euro netto mehr als der Mindestlohn, zumindest noch 2021 ja, den Techniker brauchst du da bei uns aber, für den Mindestlohn natürlich nicht ...

Ja, das stimmt, die Arbeit kannst du dir nicht in jeder Stadt leisten, sonst brauchst du einen Zweitjob, die „Boom-Städte“ fallen raus, Ortszuschlag, der angepasst wurde gab es früher mal, heute musst du sehen, wie du klarkommst, oder einen anderen Job suchen ...

(lacht) ... nee, die Möglichkeit ist nicht gegeben, freie Kost und

Logis ist schon 100 Jahre her, das wurde nach Anselm abgeschafft (lacht) ... (Anmerkung der Redaktion: Gemeint ist sicher Anselm Eibenschütz, der Anti-Held des Buches „Das falsche Gewicht“, der nicht zuletzt aufgrund seines lausigen Gehaltes durchaus der Verköstigung durch seine Kunden zugehört war.)

Ja, wenn du bei uns als Sekretärin anfängst, hast du in etwa das gleiche Gehalt, aber unsere letzte hat sich auch in die Wirtschaft verabschiedet, bessere Konditionen für gute Leute ...

Ja, das ist verrückt, aber unsere Dachgewerkschaft kann da leider nichts für uns machen, wir sind zu klein, sagen die, anderen gehe es auch nicht besser und Eicher gibt es sehr wenige, wir sind einfach zu unwichtig ...

Ja, viel zu tun, immer zu wenige Leute, schieben viel Arbeit vor uns her, technisch immer anspruchsvoller, auch rechtlich sehr vertrackt, auch den Bürokratismus macht jeder immer mehr selber ...

**Am einfachsten kann man das Eichwesen mit einer Metapher erklären: Als Eicher bist du heute wie ein Fahrradfahrer in einer Großstadt im Winter. Prinzipiell machst du genau das, was angeblich gut sein soll. Du belastest die Umwelt kaum, hältst dich fit, strampelst dich ab und es geht scheinbar immer bergauf. Im Winter räumt man den ganzen Schnee auf deinen Radweg und hupt dich an, wenn du auf die Straße ausweichen musst. Fährst du auf dem Fußweg und kommst schneller voran, dann machst du was Verbotenes und wirst bestraft. Und obwohl du eigentlich der Gute bist, mag dich keiner mehr, und ob du dein Ziel je erreichen kannst, ist fraglich. Außerdem strampelst du prinzipiell immer allein. Und wenn dein Fahrrad kaputtgeht, hast du meistens nicht mal genug Geld für**

**ein neues, und wenn du dann irgendwann das kaputte Rad schieben musst, bekommst du den nächsten Anschiss, weil du zu spät kommst ...**

Ja, Müllmann wäre besser, wenn dort die Arbeit liegen bleibt, sieht es auch im Winter jeder, es stinkt zum Himmel, aber bei uns ist das anders ...

Ja, schlechter bezahlt sind die auch nicht ...

Ob ich meinen Job liebe? Na, genau das ist etwas von den wenigen Dingen, die mich noch hier halten und auch die Kollegen ...

Ob wir überhaupt noch neue Leute bekommen? Wird immer schwerer, viele Bewerber müssen ablehnen, weil das Geld zum Leben dann nicht reicht und nahezu jeder Wirtschaftszweig für die guten Fachkräfte mehr bezahlt und auch mehr zu bieten hat, auch gerade im Außendienst ...

Ja, mehr Werbung kann ich für unseren Job aktuell nicht machen, tut mir leid ...

Heinz kann dann noch eine Verabschiedung hören. Er versucht es nochmal mit Klopfen.

„Herein“ – Heinz öffnet die Tür und tritt ein. Mensch Walter, ich dachte schon du wärst gar nicht im Amt. Hatte erfolglos geklopft.

*Ja, ich hatte einen Anruf von Andreas, einem Freund meines Sohnes, der fand den Job im Eichamt sehr spannend und wollte nun von mir wissen, wie es hier so läuft. Er ist jetzt mit der Ausbildung fertig und will sich orientieren, guter Junge, wäre was für uns, motiviert, interessiert, technikaffin, belastbar, zuverlässig, loyal.*

Heinz überspielt, dass er Teile des Gespräches mitgehört hatte. Etwas scheinheilig fragt er: Und konntest du Werbung für uns machen?

*Naja, ich will ehrlich sein, es war sehr schwer, die Sachen herauszuheben, die für uns spre-*



chen. Du kannst ja keinem erklären, dass es eigentlich nur die Identifikation mit dem Eichwesen ist, die einen für den Job langfristig begeistern kann. Die Sachen, die junge Leute interessieren, wie Gehalt, Perspektive, Entwicklungschancen, Dienstwagen und sowas, disqualifizieren uns ja regelrecht. Und wenn einer zwei Jahre seinen Techniker machen soll, ohne in der Zeit ein Einkommen zu haben, dann ist es schwer zu erklären, dass bei uns eine gute Sekretärinnenstelle auch nicht schlechter bezahlt wird als der einfache Feldeicher. Manche gehen wirklich arbeiten, um ihr Leben und ihre Träume zu finanzieren (lacht).

Na, du musst ja aber auch die positiven Aspekte sehen. Unser Job ist im Prinzip sehr sicher, du hast 30 Tage Urlaub, das Geld kommt regelmäßig aufs Konto, außerdem

verlangt eigentlich niemand von dir Überstunden oder Wochenendarbeit.

Ja, damit kann ich einen locken, der in der Wirtschaft über die Klinge gesprungen ist und sich was Ruhiges zum Ausklang sucht, aber eigentlich keinen hochmotivierten, jungen Menschen, der im Beruf durchstarten will! Ich war schon froh, dass ich nicht erklärt habe, wie man bei uns Dienstreisen beantragt und wie man mit dir umgeht, wenn eine Unterschrift fehlt! Außerdem sage das mit dem sicheren Job mal dem Thilo von der Abgasmessgeräteeichung – wenn die das mit den unbefristet geeichten Abgasmessgeräten durchsetzen, dann kann der sich was Neues suchen, zumindest im Haus! Sicherlich schlechter bezahlt, weil in der 23 mit kleinem Entgelt bedacht! (Gemeint ist

der TV-L, Anlage 2, Nr. 23, die Eingruppierungsgrundlage für Angestellte im Mess- und Eichwesen.)

Naja, das ist ja noch nicht ganz raus, zumindest nicht offiziell!

In dem Telefonat mit Andreas wurde mir übrigens klar, warum wir einige Ex-Soldaten als Kollegen haben. Die bekommen doch durch ihren Berufsförderungsdiens unter gewissen Umständen den Meister oder Techniker bezahlt. Damit müssen die sich dann keine Gedanken machen, wie sie die finanziellen Verluste der Techniker Ausbildung wieder reinbekommen, und können es sich einfach leisten, dann auch bei uns zu arbeiten. Das ist sozusagen eine staatlich subventionierte Berufsgrundlagenschaffung. Oh, da rufe ich den Andreas gleich noch mal an, ob er sich nicht auch acht Jahre Bundeswehr vor dem Eichamt vorstellen kann. Anselm hatte doch auch eine ähnliche Karriere bei der Artillerie, bevor er Eichmeister von Zlotograd wurde.

Das ist jetzt nicht dein Ernst? Walter, du machst mich fertig!

H&W ■

Die Metapher vom Eicher als Fahrradfahrer in einer Großstadt im Winter hat Walter anschließend in einem Interview mit der Redaktion des BTE-Magazins noch genauer erklärt. Dieses Interview finden Sie auf der nächsten Seite.

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bundesvorstand BTE – Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im dbb beamtenbund und tarifunion, Beethovenstraße 44, 86438 Kissing

E-Mail: [bte@bte.dbb.de](mailto:bte@bte.dbb.de), Internet: [www.bte.dbb.de](http://www.bte.dbb.de)

**Redaktion:** Lars Forche (verantwortlich), Ronald Kraus, Klaus Pankow, Dirk Franke, Ewald Schmidt

BTE-Redaktion, Auf der Höhe 4, 50354 Hürth, Tel. (0221) 59 778-149, Tel. (0174) 91 63 196, E-Mail: [redaktion@bte.dbb.de](mailto:redaktion@bte.dbb.de)

**Anzeigen:** [anzeigen@bte.dbb.de](mailto:anzeigen@bte.dbb.de) – Anzeigentarif Nr. 16 vom 1. Oktober 2018

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. Februar, 15. August. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich. Druckauflage: 2.000

Die mit Namen gezeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

**Druck:** Gogo Layout, Rablinghauser Landstraße 19, 28197 Bremen, Tel. (0421) 54 51 91/5 28 55 63, Fax (0421) 54 42 48, E-Mail: [kunden@gogolayout.de](mailto:kunden@gogolayout.de)

**Fotos ©:** Titelseite unten links und rechts LBME NRW, Rest LME BB; Seite 3 links OpenClipart-Vectors – Pixabay; Seite 3 rechts Mohamed Hassan – Pixabay; Seite 6 Gierschke – AA MÜ 2019, Seite 7 links 2x LBME NRW, oben rechts unbekannt, unten rechts Thomas Erhardt – Pixabay; Seite 8 + 9 seca; Seite 10 oben links MEN, unten/rechts Jessica Pesch, Niedersächsische Innenministerium; Seite 10 Jenoptik Robot, verändert durch PD Hannover; Seite 12 Lars Forche; Seite 13 oben Studie -Gesundes Homeoffice- 2020\_mhplus KK – SDK, rechts Clker-Free-Vector-Images – Pixabay; Seite 14 LME BB; Seite 16 BTE; Seite 18 Stephanie Albert – Pixabay; Seite 19 Anke Stecher TVFriedrichstadt; Seite 20 + 21 Klaus Pankow; Seite 22 Prof. Dr. Baumgarten; Seite 23 BTE; Seite 24 + 25 Dieter Schäfer; Seite 26 oben SME Sachsen, unten Bernd Nink.

ISSN 2698-8070

April 2021 ■

**Walter im Interview mit der BTE-Redaktion****Die Metapher vom Eicher als Radfahrer im Winter**

In der aktuellen Episode von H&W hat Walter die Metapher vom Eicher als Fahrradfahrer in einer Großstadt im Winter gebraucht. In einem Interview mit der Redaktion des BTE-Magazins erklärt er, was es mit diesem Sprachbild auf sich hat.

**BTE-Redaktion:** Schön, dass du es zu uns ins Büro geschafft hast! Wir freuen uns, dich mal persönlich kennenzulernen.

**Walter:** Na, glücklicherweise gelten die ganzen Kontaktbeschränkungen ja nicht für imaginäre Personen, da konnte ich schon mal vorbeikommen. Ich freue mich, hier zu sein.

**BTE-Redaktion:** Walter, in unserer aktuellen Episode von H&W hast du eine Metapher vom Stapel gelassen, von der wir denken, dass die vielleicht nicht jeder Leser ganz versteht. Würdest Du uns bitte erklären, was genau du damit meinst?

**Walter:** Episode? Na, ihr macht mir Spaß, das ist mein Leben! Eine Metapher, die man erklären muss, ist eigentlich immer nicht besonders gut gelungen, aber ich denke, ich weiß was ihr meint. Der gemeine Feldeicher wird sich aber seinen Teil denken können. Aber vielleicht liest das Magazin ja auch eine NEP.

**BTE-Redaktion:** Eine NEP???

**Walter:** Na, eine nicht eichende Person, ein Außenweltler quasi. Das ist doch Umgangssprache, oder nicht?

**BTE-Redaktion:** Okay, das war mir jetzt nicht geläufig, jetzt wissen wir es. Aber vielleicht zurück zur Metapher?

**Walter:** Nun, ich will es versuchen. Fangen wir beim „Fahrradfahrer“ an: Bei uns arbeiten in der Regel Ingenieure, Meister und Techniker aus anspruchsvollen Berufen, in der freien Welt wäre man da sicher mit einem leicht gehobenen Außendienst-Wagen mit Pri-

vatnutzung unterwegs. Da das bei uns aber meistens tabu ist, passt mir hier der Radfahrer am besten. Und warum Großstadt? Na, weil in den Kleinstädten der Schnee noch richtig geschoben wird, und in den „Big Cities“ ist das Chaos ab der ersten Schneeflocke perfekt!

**BTE-Redaktion:** Das war tatsächlich in den letzten Wochen so zu beobachten, aber auf dem Lande gibt es meist auch weniger Radwege.

**Walter:** Das kommt auf die Region an. Aber weiter im Text. Dass unser Job wichtig und gut ist, will ich jetzt nicht erklären – WIR sind die GUTEN, oder nicht? Und die Guten fahren Rad! Winter und Schnee sollen natürlich für den Sparkurs der Politik stehen, aber auch für das stetige Infragestellen der Notwendigkeit eines starken öffentlichen Dienstes. Alles wird bis zur äußersten Belastungsgrenze ausgereizt – da braucht es oft nicht viel, um alles zusammenbrechen zu lassen. Das trifft für das große Ganze genauso zu wie für einzelne Mitarbeiter, nicht umsonst ist der Anteil an Kranken und auch chronisch Kranken im öffentlichen Dienst so groß – alles hat seinen Preis. Und wer räumt den Schnee auf den Radweg? Na, das muss doch auch die Politik sein, oder? Wer stellt denn die Weichen für die Arbeitsfähigkeit der Behörden, wer schafft den finanziellen Rahmen, wer hat die Mittel? Bei unseren Politakteuren habe ich in den Tarifverhandlungen oft den Eindruck, das sind alles Leute, die dir das Portemonnaie klauen und dir dann beim Suchen helfen. Oh, das war schon wieder eine Metapher, sorry.

**BTE-Redaktion:** Das verkraften wir hier. Was ist mit dem Hupen und Bestrafen gemeint?

**Walter:** Na, ganz einfach: Wenn du permanent unter Dauerstress stehst und dir vom Kunden bis zum

Dienststellenleiter alle in den Ohren liegen, dass die Fallzahlen nicht reichen, um den Arbeitsberg abzubauen, dann gibst du entweder auf und lässt die Welle über dir brechen, wirst eventuell auch krank, oder du versuchst zu effektivieren, wo du es nicht darfst. Du lässt meinetwegen Prüfungen weg oder fährst zu schnell, überschreitest deine Arbeitszeit oder „vergisst“ zurückzustempeln. Vielleicht hast du auch deinen Dienstreiseantrag nicht richtig ausgefüllt oder hast gar mit dem Dienstwagen einen Unfall gebaut. All das wird aber dir als Eicher zum Vorwurf gemacht – und nicht dem, der dein Amt nicht mehr funktionieren lässt.

**BTE-Redaktion:** Das klingt jetzt aber schon hart.

**Walter:** Na, sagt das mal dem, der hier vor dir sitzt! Ich bin aber noch nicht fertig, warum allein? Die romantischen Zeiten vom Eibenschütz, der mit seinem Gendarm gemeinsam den Betrüger zu stellen hatte, die gibt es nicht mehr, der Eicher steht alleine – vorm Kunden, vorm Instandsetzer und oft auch vor seinem Dienstherrn, beim Bürokratismus und auch beim Anzeigenschreiben. Oft hast du dann keine Freunde mehr, aber wie sagte Anselm: „Herz habe ich nicht im Dienst“, aber wir sind alle nur Menschen. Und das kaputte Fahrrad? Der Eicher nach 2000 wird als Angestellter so kurzgehalten, dass er sich mancherorts kaum noch den normalen Anspruch an Haus, Hof, Auto und Garten leisten kann, ohne dass er einen Partner hat, der in der Wirtschaft sein Geld verdient, und das ist eine Schande.

**BTE-Redaktion:** Walter, das war ja jetzt sehr emotional, ist es denn wirklich so schlimm?

**Walter:** Ihr habt gefragt, ich hab's euch erklärt!

**BTE-Redaktion:** Walter, du machst uns fertig! Und liebe Grüße an Heinz!

## Ein über 380 Jahre altes Eichgesetz aus Friedrichstadt

Im Jahre 1621 begannen aus Holland nach Nordfriesland eingewanderte Bürger mit dem Bau der Stadt Friedrichstadt an einer zwischen Treene und Eider gelegenen Stelle. Nachdem sie sich gehörig eingerichtet hatten, erhielt Friedrichstadt 1633 Stadtrecht. Der zunächst in hochdeutscher Sprache verfasste Entwurf des Stadtrechts wurde 1635 in holländischer Sprache als „Policy Gerichts-Ordeninghe Ende Stadts-Recht“ gedruckt. Darin wird der Abschnitt „Vom Eichmeister und dem Eichen der Maße, Gewichte und was diese Sache betrifft“ mit folgenden Worten eingeleitet:

*Alsoo in een wel-gestelde regeringe, seer veel daer aen gelegen, dat een yegelick het sijne door rechte maete, elle ende gewicht toe-comt, end toegemeten worde.*

Der im dritten Band des „Corpus Statutorum Slesvicensium (CSS)“ übernommene Text folgt hier in einer heute lesbaren Übersetzung:

1. Einer dem Bürger wohl gesonnenen Regierung muss sehr viel daran gelegen sein, dass jedermann richtige Ellen, Maße und Gewichte besitzt und damit auch richtig umgegangen wird. Der Bürgermeister und der Rat sollen darum eine ehrliche, fromme und vertrauenswürdige Person bestellen, die nach den einmal für die Stadt festgelegten Messgrößen alle Messgeräte der Händler justiert und eicht. Damit möge alles mit Gerechtigkeit und Gleichheit unter den Einwohnern geschehen, um Schaden und Klagen, die andernfalls entstehen könnten, vorzubeugen.

2. Der von der Stadt bestellte Eichmeister soll zur Versicherung und Abwehr jeden Verdachts einen Eid wegen seiner gewissenhaften Tätigkeit vor dem Bürgermeister und dem Rat ablegen.

3. Die erste Eichung der zum Ein- und Verkauf gebrauchten Messgeräte soll nach dieser Veröffentlichung in Gegenwart von zwei Ratspersonen und der Hinzuziehung weiterer Amtsmitglieder erfolgen. Es sollen alle, die keine Messgeräte haben oder die nicht eichen lassen, aufgeschrieben und daran erinnert werden, dass sie den zugelassenen Eichmeister in

Anspruch nehmen müssen.

4. In den nächsten vierzehn Tagen nach Veröffentlichung soll jeder seine Messgeräte im Vergleich mit den Stadt-Maßen eichen lassen. In Häusern, Winkeln und Kellern dürfen keine ungeeichten oder nicht mit dem Stadt-Maß übereinstimmenden Messgeräte mehr gebraucht werden. Wer dennoch dabei ertappt wird, ist schuldig, drei Mark Lübisch zu bezahlen.

5. Nicht allein die Einwohner der Stadt, sondern auch diejenigen, die von draußen mit ihren Waren zum Verkauf kommen, müssen sich hier nach verhalten und sind daran gebunden.

6. Was die Maße oder Kannen betrifft, womit die nassen oder trockenen Waren verkauft werden,

soll es in der Stadt Friedrichstadt so gehalten werden, dass Ganze-, Halbe- und Viertel-Kannen nach Tönninger Maß gebraucht werden dürfen. Der Eichmeister hat Muster dieser Maße, die mit dem Stempel der Tönninger Obrigkeit als dort justiert und geeicht gekennzeichnet sind.

7. Die Holländischen Kannen und halben Mucken gelten als abgeschafft. Sie werden als Halbe, Viertel und Achtel eines Planks umgezeichnet und geeicht. Was aber weniger als eine halbe Mucke ist, mag ungeeicht passieren.

8. Die Krämer sollen geeichte Gewichte von 1 Pfund, 1/2 Pfund und darunter haben, um Öl und Tran (der nach Gewicht verkauft wird) damit zu messen.

9. Beim Verkauf der Waren, sowohl im Kleinen als auch im Großen, soll man das gleiche Gewicht wie in der Stadt Tönning gebrauchen.

10. Bei Gewürzen und ähnlichen Waren sollen die Krämer das Troy-Gewicht oder Schwer-Gewicht gebrauchen. Aber bei den Seiden-Waren soll man Kölnisch-Gewicht oder Leicht-Gewicht gebrauchen.

11. Bei Waren, die nach Länge ausgemessen werden, soll vor al-



Marktplatz in Friedrichstadt



Grachtenfahrt mit Stadtblick

lem eine Amsterdamer und Eiderstedter geeichte Elle gebraucht werden.

12. Der vereidigte Eichmeister erhält sowohl die städtischen Normalgeräte (Kannen, Gewichte und Ellen) als auch die Stempel und Ei-

sen, worauf das Stadt-Wappen geschnitten ist. Selbige muss er sorgfältig aufbewahren und damit sollen alle Messungen erfolgen. Nach Beendigung der Eichmeisterschaft sind sie dem amtierenden Bürgermeister wiederum zurückzugeben.

13. Für seine Mühe und als Eichlohn erhält der Eichmeister:

- für jeden Gegenstand bis zu zehn Pfund schwer einen Dreiling,
- für jeden Gegenstand über zehn Pfund schwer einen Sechsling,
- für jede Elle, sei es die Amsterda-

mer oder die Eiderstedter, für das Zeichnen oder Justieren einen Sechsling,

- für eine Kanne, Quartier, Plank, halbe Plank und was darunter ist je Stück einen Sechsling.

Zu bezahlen von demjenigen, der Eichen lässt.

14. Letztendlich soll er auch die Namen derjenigen, die Gewichte haben eichen lassen, in ein Register verzeichnen. Eine wahrheitsgemäße Zusammenstellung hierüber ist jeweils zweijährlich dem Stadtsekretär abzuliefern.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie sich schon seit der Antike Maße und Gewichte eingewanderter Volksgruppen in ihrem neuen Siedlungsgebiet verbreiten konnten.

Uwe Kröger ■

## Wo mittelalterliche Maße auch heute noch Bedeutung haben?

**Als ein junger Metzgerei-Verkäufer im bayerischen Mering bei der Bestellung von „einem Pfund Schinken“ ins Schlingern kam und eine Kollegin fragen musste, wieviel denn das sei, war zu spüren, dass nicht jedem alte Maße vertraut sind. Die Einheit „Pfund“ wurde bereits 1886 aus dem Gesetz gestrichen und durch Gramm ersetzt. Pfundgewichte wurden im geschäftlichen Verkehr verboten und durch die Eichbehörden eingezogen. Und doch ist die Bezeichnung Pfund genauso wie Zentner nicht aus dem alltäglichen Wortschatz verschwunden.**

Mit anderen alten Maßen sieht es ganz anders aus: Wen interessiert heute noch, wie viel Meter eine Dithmarscher Rute entsprechen? Niemanden! Dachten wir, bis die Redaktion eine Anfrage von einer Mitarbeiterin des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein erreichte, die diese Angabe für Planungsarbeiten im Deichbau im 21. Jahrhundert benötigt.

Schleswig-Holsteins Nordseeküste ist fast überall durch Deiche geschützt. Nur in wenigen Bereichen sind keine Deiche erforderlich, weil die hohe Geest oder Dünen vor dem Meer schützen.

Zwischen den Deichen und dem Meer gibt es einen Übergangsbe-

reich, das Vorland. Ein solcher natürlicher Streifen stellt erfahrungsgemäß den wirksamsten und günstigsten Schutz der Festlanddeiche dar. Er entlastet die Deiche und erhöht zugleich ihre Sicherheit. Bei höheren Wasserständen wird der Bereich überflutet, teilweise zweimal am Tag. Aus Küstenschutzgründen soll das Wasser schnell ablaufen. Dafür wurden schon vor Jahrhunderten Gräben angelegt. Der erste deichparallele Graben liegt etwa 90 Meter seewärts des Deichfußes. Er wird traditionell als Achtzehnrutengraben bezeichnet.

Der Königlich Bestallte Landmesser Ludolf Konrad Bargum veröffentlichte 1863 „Die Landmaße in den Herzogtümern Schleswig,

Holstein und Lauenburg“. Daraus ergibt sich, dass eine Rute zwischen 4.739 Millimeter (Süderdithmarscher Rute) und 5,38 Meter (Lundener Rute) variiert.

Als der Landtag 1985 das Gesetz zum Schutz des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer beschloss, legte er den Achtzehnrutengraben als generelle landseitige Grenze des Nationalparks fest, definierte die Grenze aber zeitgemäß als „... 150 Meter von der seewärtigen Kante der Landesschutzdeiche“. Da der Abstand von der Deichkrone zum Deichfuß etwa 60 Meter beträgt, beginnt der Nationalpark also etwa am Achtzehnrutengraben.

Auch wenn das Maß Achtzehnruten heute selten benutzt wird, der Schutz der Küste durch Deiche ist aktueller denn je. Gerade der Klimawandel und der damit verbundene Meeresspiegelanstieg findet nicht nur auf den Malediven, sondern auch an Ost- und Nordsee statt.

Ronald Kraus ■

## Von der Streuobstwiese ins Glas

Im Odenwald gibt es noch erhebliche Streuobstwiesenbestände. Dank verschiedener Initiativen ist ein Bewusstsein für dieses regional-typische Kulturgut neu erwacht.

Intakte Streuobstwiesen bieten durch die Strukturvielfalt ein Zuhause für viele Tier- und Pflanzenarten, sie sind sozusagen ein „Hot-spot der Biodiversität“. Zusammen mit den Imkern entsteht eine Win-win-Situation, die mit ihren Bienenvölkern durch die Bestäubung der Blüten den Grundstock für eine reiche Obsternte liefern und durch

Am Beispiel der Kelterei Krämer in Reichelsheim-Beerfurth im Odenwaldkreis soll diese Entwicklung aufgezeigt werden. Auch



350 kg Ladung

Klaus Pankow pflegt Obstbäume und ist Lieferant und Kunde dieser Kelterei.

Die Kelterei subventioniert jährlich über 300 Apfelbäume für Neuanpflanzungen, sie unterstützt Fachwartkurse für Obstbaumpfleger, zudem beteiligt sie sich an einem Verein zur Förderung der Produktvermarktung.

Besitzer von Apfelbäumen können von August bis Oktober von Kleinmengen bis Lkw-Ladungen Äpfel anliefern. Damit kann in ertragreichen Jahren bis zu 90 Prozent des Jahresbedarfs gedeckt werden.

Die Obstannahme erfolgt über geeichte Waagen, eine 50-Tonnen-Straßenfahrzeugwaage oder zwei 500-kg-Plattformwaagen. Freudlich, aber bestimmt wird darauf hingewiesen, dass nur reifes und



Vollreife Bohnäpfel  
Fotos: Klaus Pankow

die Honiggewinnung eine eigene Wertschöpfung sichern.

Gut besuchte Baumpflege- und Schnittkurse führen hoffentlich zu einer Trendwende bezüglich der oft ungepflegten Altbestände an Obstbäumen. Regionale Keltereien fördern Neu- und Ersatzpflanzungen von Obstbäumen, natürlich nicht ganz uneigennützig. Der erwartete Ertrag muss irgendwann und irgendwo, möglichst ohne lange Anfahrten verarbeitet werden.



Auf der Fahrzeugwaage



Waage für Kleinmengen



Äpfel, bunte Mischung

gesundes Obst anzuliefern ist. Die Kunden erhalten entweder den Gegenwert ihrer Liefermenge in bar oder eine Gutschrift für Einkäufe im Laufe des Jahres.

Das angelieferte Obst wird gewogen, gewaschen, zerkleinert und gepresst. Der gewonnene Saft wird gekühlt gelagert und zu Produkten wie Apfelsaft, Apfelwein und Mischgetränken verarbeitet und überwiegend in Flaschen abgefüllt. Die Ware wird über Supermärkte, Getränkemärkte oder im Direktverkauf vermarktet.



Lohn der Mühe: Apfelwein in regionaltypischen, gerippten Gläsern

Das Eichamt begleitet diesen Prozess, meist unauffällig, an mehreren Stellen. Die Annahmewagen sind geeicht, die Getränkeabfüllung wird durch stichprobenweise Füllmengenkontrollen überwacht. In der weiterführenden Vermarktungsebene der Gastronomie hat das Eichamt ein Auge auf Apfelweingläser mit korrekter eichrechtlicher Kennzeichnung.

Auch in diesem Wirtschaftszweig ist das Eichamt offensichtlich unverzichtbarer Partner der Kette und der Kunden.

Klaus Pankow ■

## Wäge-Broschüre 2020 (ISSN 2699-1195)

Die aktuelle Wäge-Broschüre kann unter [www.bte.dbb.de/publikationen](http://www.bte.dbb.de/publikationen) als PDF heruntergeladen werden. Die Broschüre wurde in einigen Bereichen neu gegliedert, so zum Beispiel enthält die Handlungshilfe (Teil 2) jetzt fünf Abschnitte. Damit ist die Handlungshilfe von der bisherigen Gliederung, von dem nicht mehr eichbehördlich aktualisierten Leitfaden für achsweises statisches Wägen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr und der Wägeanweisung, losgelöst. Aber die Handlungshilfe enthält weiter die Inhalte der Dokumente. Auf Wunsch sind drei Paragraphen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) neu aufgenommen worden.

Ziel ist es weiterhin, diese Broschüre nicht nur für die Verwendung von Messgeräten als Arbeitsunterstützung zur Verfügung zu stellen, sondern auch bei Gerichten zu etablieren und das Wägen rechtssicherer zu gestalten.

In der Wäge-Broschüre 2019 wurde erstmals der Vorschlag für einen neuen Leitfaden für das Wägen von Fahrzeugen zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs aufgenommen. Der Regelermittlungsausschuss hat sich für eine PTB-Arbeitsgruppe eingesetzt, die zunächst für die „kombinierte Wägung“ (gemeinsame Wägung auf Fahrzeugwaage und Radlastwaagen) eine PTB-Prüfregel erstellen soll. Diese

Prüfregel ist zurzeit in Arbeit.

Des Weiteren gibt es ein Zusatzdokument zur Wäge-Broschüre. Neben dem PTB-Grundsatz-Gutachten zur Verwägung von Straßentransportfahrzeugen (1984) von Dipl.-Ing. Wünsche und dem Aufsatz „Gravierende Fehlmessungen beim achsweisen Wägen moderner Satteltransportfahrzeuge“ (1987) von Dr. Baumgarten sind noch die eichamtlich nicht mehr aktualisierten Dokumente vorhanden, wie der Leitfaden für achsweises statisches Wägen im geschäftlichen und amtlichen Verkehr sowie die Anweisung für öffentliche Wägungen (Wägeanweisung) vom 28. November 2012.

Das BTE-Wäge-Team ■



**WÄGESYSTEM**  
ZUR STATISCHEN ODER  
DYNAMISCHEN MESSUNG  
VON ACHSLASTEN · AUCH EICHFÄHIG



As-Wägetechnik GmbH, Gutenbergstr. 25, D-85748 Garching,  
Tel.: +49 (0) 89/3 68 13 98-0, [info@as-waegetechnik.de](mailto:info@as-waegetechnik.de), [www.as-waegetechnik.de](http://www.as-waegetechnik.de)

## Was macht eigentlich ...? Prof. Dr. Dieter Baumgarten, Berlin

Am 19. Dezember 2020 stand nach vorbereitenden E-Mails Prof. Dr. Baumgarten zu einem telefonischen Interview zur Verfügung.

**Guten Tag, lieber Dr. Baumgarten. Erinnern Sie sich noch an mich als einem Mitstreiter gegen täuschende Packungsgestaltung, mehrere Jahre auch im Fertigpackungsausschuss der Eichverwaltungen?**

Natürlich erinnere ich mich an Sie und das gemeinsame Streiten gegen Auswüchse bei Packungsgestaltungen und die teilweise unlogischen Argumente der Hersteller.

**Wie kamen Sie zur Berliner Eichbehörde?**

Alles begann am 2. August 1968 (ein Montag) als 29-jähriger Uniabsolvent. Als stellvertretender Leiter begann mein beruflicher Weg eigentlich atypisch. Mit zwei Besonderheiten musste ich mich auseinandersetzen.

Zum einen bestand die nächste Ebene aus wesentlich älteren Abteilungsleitern, fest verhaftet im hierarchischen Denken und Handeln. Es dauerte schon eine Weile, bis die direkte Kommunikation untereinander geregelt war und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter für ihr eigenes Handeln im Schriftverkehr außer Haus üblich wurde.

Zum anderen hatte ich keine PTB-Vergangenheit, wie damals bei vielen dieser Stellenbesetzungen üblich. Da mussten gewisse Vorbehalte erst einmal überwunden werden. Das regelte aber meine vorgesetzte Behörde.

**Und wie ging es weiter?**

1969 kam mit dem neuen Eichgesetz die erste große Herausforderung auf mich zu. Die Mogelpackungen als neuer Inhalt stellten alle Eichverwaltungen vor die Aufgabe, sich mit dieser Thematik zu befassen. Mich interessierte das, und so begannen wir in Berlin mit



„Die kleine Lokomotive verbindet Hobby mit dem Eichwesen und war das Geschenk der Mitarbeiter zu meinem 50. Geburtstag. An dem Kessel steht 1939-1989 und am Lokführerhaus die 50. So findet die schöne Arbeit unseres sehr guten Mechanikers nach 32 Jahren auch noch einen Weg in die Annalen des Eichwesens.“

Beanstandungen, widerlegten Firmenbehauptungen mit den Ergebnissen eigener Versuche und führten überwiegend erfolgreiche Gerichtsverfahren gegen Fertigpackungshersteller. Hervorheben möchte ich, dass die sauber begründeten Vorwürfe immer von der Anwaltschaft mitgetragen wurden. Die Erfahrungen flossen in eine Heftreihe zu Mogelpackungen, Dichtebestimmung usw. ein. Mir war auch wichtig, dass das Geschehen über Fachzeitschriften an die Öffentlichkeit gelangte. So entstand der Ruf als Fachmann und bei der Verpackungsindustrie als scharfer Hund.

**Ist doch eher als Kompliment zu verstehen. Gab es auch Widersacher bzw. andere Sichtweisen zur Beurteilung von Mogelpackungen?**

Es gab auch Mitstreiter außerhalb der Eichbehörden, wie zum Beispiel die Verbraucherzentralen und die Stiftung Warentest. Mit der Mogelpackung des Monats konnten Beanstandungen auf ei-

nen größeren Kreis Betroffener bezogen werden, hilfreich bei Gericht. Ein Widersacher in Person eines ministerialen Kommentators war wohl mit den Begründungen in Bußgeldbescheiden nicht einverstanden. Bei anhängigen Verfahren gab es ohne Änderung des Rechts ganz plötzlich geänderte Textseiten seines Kommentars, die jeweils relevant waren. Aufgrund der bei Gericht vorgelegten ursprünglichen Textseiten hatten die Anwälte nie Erfolg bei Gericht. Das vorausschauende Aufheben ursprünglicher Textseiten als Beweis hatte sich gelohnt.

**Wie waren Sie von der Wende und der damit verbundenen Neuorganisation der Eichverwaltungen betroffen?**

Na, da wurde nicht immer mit offenem Visier um die Durchsetzung der jeweiligen Interessen gekämpft. Eine persönliche Enttäuschung musste ich in diesem Zusammenhang erleben.

**Welche Verbindungen hatten Sie, demnächst 82-jährig, noch zu anderen Eichverwaltungen?**

Der Kontakt besteht noch über das BTE-Magazin zu Nordrhein-Westfalen (NRW). Früher hatte ich in Sachsen und NRW die Länder in Gerichtsverfahren erfolgreich vertreten. Interessanterweise wurden beide beklagten Firmen von demselben Rechtsanwalt vertreten. Beide Verfahren wurden gewonnen.

Als besonderes Verfahren bei Verstößen gegen Mogelpackungen haben wir in Berlin dreimal die Gewinnabschöpfung praktiziert und in allen Verfahren gewonnen. Ein diesbezügliches Fortbildungsangebot im Rahmen der Ausbildung stieß leider in der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen nicht auf Interesse. Beim 50-jährigen Jubiläum des BTE im Jahr 2004 war ich damals Festredner.

**Das sind eine ganze Menge berufsbezogene Aktivitäten. Was wäre noch ein Traum bzw. eine Vision für die Zukunft?**

Ich habe die Idee, nach Art der Sendung „Wer weiß denn so was?“ auf unterhaltsame Weise Hintergrundinformationen zum Eichwesen zu liefern. Das könnten Fakten,

Begriffe, Besonderheiten und das Aufzeigen von Entwicklungen sein.

**Mit diesem Ausblick haben Sie die Leser bestimmt neugierig gemacht. Vielleicht fühlen sich Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich Unterstützung angesprochen.**

**Lieber Dr. Baumgarten, ich danke Ihnen herzlich für dieses Interview, möge sich Ihre Idee verwirklichen lassen und bleiben Sie gesund.**

Das Interview führte Klaus Pankow, ehemals Hessische Eichdirektion. ■

## NRW-Wirtschaftsminister: „Ich würde BTE wählen!“

Die Corona-Pandemie traf auch den BTE bei seinen Bemühungen, sich für die Beschäftigten im Mess- und Eichwesen und dem Erhalt derer Tätigkeiten einzusetzen. Das Frühjahrstreffen, um die Ziele für 2020 auf den Weg zu bringen, musste ausfallen. Im Herbst konnte dann aber die Lockdown-Pause zu einem Austausch des Bundesvorstandes mit den Landesvertretern des Verbandes genutzt werden. In der Bundesvorstandssitzung und der nachgeschalteten Bundeshauptvorstandssitzung diskutierte man in der dbb-Akademie in Königswinter rege über Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsarbeit.

dollendorf den Berg hinauf zu „Schloss Drachenburg“. Nach einer geführten Besichtigung und einer auf Abstand bedachten Rast in einem noch geöffneten Biergarten ging es dann weiter hoch zum sogenannten Drachenfels.

Als Höhepunkt der Veranstaltung kam es dann zum Abschluss auf dem Gipfel des geschichtsträchtigen Drachenfels zu einem Treffen mit NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.

Der Minister nahm sich gerne Zeit für Gespräche und Fotos. Die BTE-Abordnung, die den Berg zu Fuß erklimmte – Pinkwart kam mit der Zahnradbahn – nutzte das Treffen, um das Mess- und Eichwesen erneut in Erinnerung zu rufen. Pinkwart, dem das Eichwesen durch Besuche bei NRW-Eichämtern bestens bekannt ist, hob dabei die Wichtigkeit der unabhängigen staatlichen Prüfungen hervor.



Minister Pinkwart wirbt für den BTE.

Und auch die Gewerkschaftsarbeit sieht er als äußerst wichtig und unterstützenswert an. Allerdings hielt er den BTE für eine „sehr gut dastehende“ Gewerkschaft. Bezogen auf unsere einflussreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten stimmt das sogar. Der Minister bezog dies aber eher auf die finanziellen Mittel. So fragte er uns, ob wir auf dem Petersberg tagen würden. Zur Erklärung: Auf dem Petersberg befindet sich das ehemalige Gästehaus der Bundesregierung und jetzt als „Steigenberger Grandhotel“ der Treffpunkt von „Reichen und Schönen“

Bezogen auf die zu dem Zeitpunkt in NRW bevorstehenden Personalratswahlen, sagte er abschließend: „Ich würde BTE wählen!“

Lars Forche ■



Die ganze Gruppe präsentiert sich. – v.l.n.r.: Herrmann Grafe, Bernhard Schmidt, Lars Forche, Lisa Landgraf-Hoiß, Steffen Lorenz, Carina Funke, Helmut Gruber, Diana Zimmermann, Rigobert Biehl, Ronald Kraus, Dieter Becker

Um den Austausch der Teilnehmenden auch corona-gerecht durchzuführen, entschied man sich, den letzten Tag mit „bewegten“ Gesprächen durchzuführen. Gemeinsam ging es von Königswinter-Nieder-

## Das gesetzliche Messwesen – Erfahrungsaustausch in Japan Japanreise vom 8. bis zum 15. Februar 2020

Das japanische Metrologieinstitut NMIJ – vergleichbar mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Deutschland – hatte zu einer Informationsveranstaltung und einem Austausch nach Japan eingeladen.

Dr. Peter Ulbig (PTB) hatte hierfür Mitreisende aus den Eichverwaltungen gesucht und mit Dr. Eberhard Petit und Dieter Schäfer vom Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) kompetente Unterstützung gefunden.

Die Inhalte des Austausches waren das deutsche gesetzliche Eichwesen mit besonderem Schwerpunkt der „selbsttätigen Waagen“. Diese sollten zu dem Zeitpunkt erst in Japan in das gesetzliche Messwesen mit aufgenommen werden. Die japanischen Institute waren daher sehr an den deutschen Erfahrungen im Bereich der Eichungen von selbsttätigen Waagen interessiert.

Die Besuchswoche vom 8. bis 15. Februar 2020 war mit den verschiedensten Besuchen und immer mit Erfahrungsaustauschen durchgeplant – Stationen der Woche:

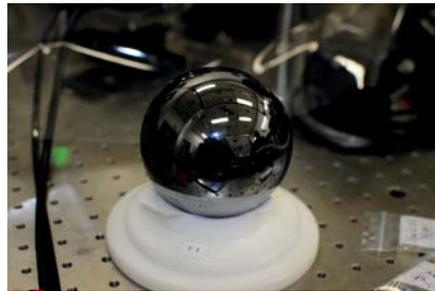
### National Metrology Institut of Japan (NMIJ)

Das NMIJ ist das nationale Messinstitut in Japan und wurde 2001 als Teil des National Institute of Advanced Industrial Science and Technology (AIST) gegründet. Seitdem sorgt das NMIJ für die internationale Äquivalenz bei den Messstandards und deren Rückverfolgbarkeit. Dieses Institut ist vergleichbar mit der PTB in Deutschland.

Es besteht aus vier Forschungsinstituten für die technische und physikalische Messung sowie je einem Institut für Material- und chemische Messung sowie für Mess- und Analyseinstrumente. Zudem gibt es noch ein Zentrum für Qualitätsmanagement der Messtechnik.

Hier konnten die verschiedenen Forschungseinrichtungen besich-

tigt werden. Besonders interessant waren die Forschung zur neuen Kilogrammdefinition und zur elektromagnetischen Strahlung und deren Einfluss auf die Messgeräte.



Kilogrammprototyp – Siliziumkugel



Strahlenlabor

### Ministry of Economy, Trade and Industry (METI)

Im japanischen Wirtschaftsministerium gab es im Rahmen einer Diskussionsrunde den Austausch mit den Mitarbeitenden des Ministeriums über die verschiedenen Einrichtungen des gesetzlichen Messwesens.

### Metropolitan Government Inspection Institute of Weights and Measures (TMII)

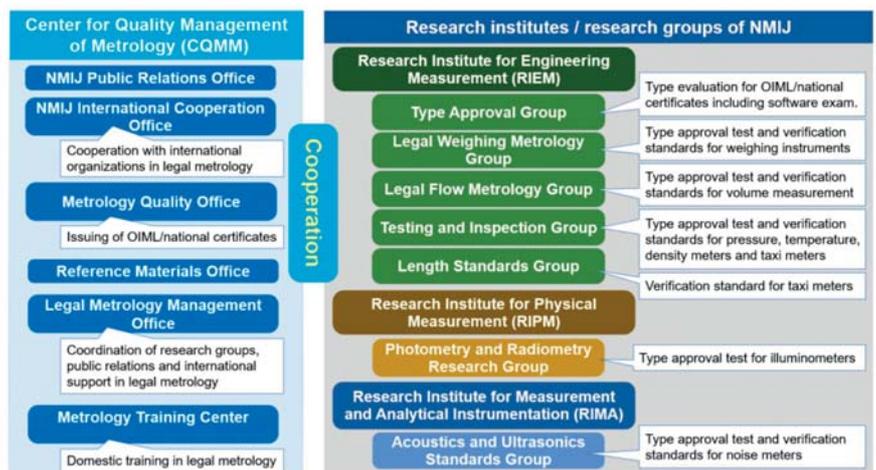
Diese Einrichtungen sind vergleichbar mit den Eichämtern in Deutschland. Hier konnte eine Prüfhalle für Taxameter besichtigt werden.



Prüfhalle für Taxameter



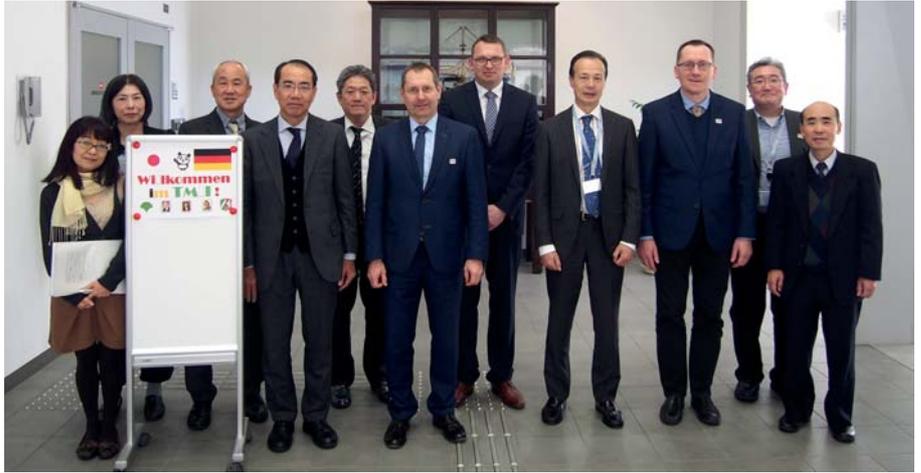
Die Herren Ulbig, Schäfer und Petit in einem japanischen Taxi





Taxameter mit japanischem Eichkennzeichen

Weiter wurde eine Prüfeinrichtung zur Prüfung von Waagen, Gewichten, Dichtemessgeräten und Blutdruckmessgeräten besichtigt.



Die Besuchergruppe im TMII – v.l.n.r.: Kurahara Kazuko (Übersetzer), Taguchi Kayoko (JMIF), Matsumoto Tsuyoshi (NMIJ), Goto Hiroyuki (METI), Shigemori Akira (JMIF), Eberhard Petit (LBME), Dieter Schäfer (LBME), Araki Makoto (Director TMII), Peter Ulbig (PTB), Yamamoto Kenichi (TMII), Yoneyama Hiroyuki (TMII)



Prüfung von Aerometern im Dichtelabor



Prüfung im vollklimatisierten Gewichtelabor



Die obligatorische Übergabe des „EICH-Hörnchens“ an den Direktor der japanischen Eichämter



Aufreihung von geprüften Gewichten im Gewichtelabor



Besichtigung und Vorführung eines Wasserstofffahrzeugs

### ANRITSU INFIVIS CO LTD

Bei diesem japanischen Hersteller von selbsttätigen Waagen wurde die Produktion der „Checkweigher“ (selbsttätige Kontrollwaagen) besichtigt.



Vortragsveranstaltung über die die Zukunft des Messwesens in Europa



Vortrag von Dr. Petit über den Ablauf der Eichung in Deutschland

Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion wurde von der deutschen Delegation die Zukunft des Messwesens in Europa, der Ablauf der Eichung in Deutschland und die Eichung von selbsttätigen Waagen vorgestellt.

Dieter Schäfer ■

Fotos: Dieter Schäfer

## Klimafreundlich im Dienstgeschäft

Nun gehört auch der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME), zuständiger Ansprechpartner für die Messrichtigkeit in Sachen, zu den Vorreitern der Elektromobilität im Freistaat und nimmt in diesem Segment im wahrsten Sinne des Wortes Fahrt auf. Möglich wird dies durch zwei Elektrofahrzeuge der neuesten Generation sowie die kürzlich auf dem Gelände des Eichamtes Dresden installierten Ladesäulen.

Schon lange bestand der Wunsch der eigenen Beschäftigten, klimaneutral aufzutreten, vor allem bei der Eichung und Verwendungsüberwachung von E-Ladesäulen. Mit den beiden Elektrofahrzeugen und deren Reichweiten von bis zu 400 Kilometer mit einer Akkulation ist es jetzt möglich, diesen Prüfaufgaben in ganz Sachsen

nachzukommen. Vorrangig werden die Fahrzeuge für die erforderlichen Aufgaben bei der Eichung von Elektroladesäulen eingesetzt, was eine deutlich effektivere Arbeitsweise als bisher gestattet. Um in ganz Sachsen strukturiert und schnell handlungsfähig zu sein, wird nicht nur vom Standort in Dresden, sondern zeitnah auch vom Eichamt Zwickau aus gestartet. Die bereits vorhandenen Prüfausrüstungen für die messtechnischen Tätigkeiten werden nun durch die Anschaffung der beiden Elektromobile komplettiert.

Zukünftig sollen die beiden Fahrzeuge neben dem Anwendungsbereich E-Ladesäule auch für weitere Aufgaben im Sinne des



Einsatz bei der Eichung einer Elektroladesäule

Verbraucherschutzes zum Einsatz kommen. Sich bietende Synergieeffekte sollen erschlossen und genutzt werden. Wichtig hierfür ist die positive Einstellung der Beschäftigten. Die anfängliche Zurückhaltung gegenüber der neuen und ungewohnten Kfz-Technik wandelte sich bei den ersten Probefahrten mit den dynamischen Fahrzeugen schon nach wenigen Kilometern in Begeisterung.

SME Sachsen ■

## „Kleine“ Eichgerätschaft

Die „große“ Eichgerätschaft des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz stand Modell für die „kleine“ Version im Maßstab 1:87.

Bernd Nink aus Ebernhahn/Westerwald, Modellbauer aus Leidenschaft, hat sich im Modellbau eigentlich ganz und gar seinem Beruf verschrieben: Im richtigen Leben Straßenwärter beim Landesbetrieb Mobilität, baute Nink nahezu den gesamten Fuhrpark der Autobahnmeisterei im Modell nach.

Seit er zehn Jahre alt war, sammelte Bernd Nink „Blau-licht“-Modelle. 1992 begann er dann seine Tätigkeit bei der Straßenmeisterei.

Und da kam ihm die Idee, mal ein Fahrzeug davon nachzubauen – ein „Wintermodell“ sollte



Bernd Nink

es sein, ein Räumfahrzeug mit Front- und Seitenpflug. Und einmal von dem (positiven) Virus gepackt, sind aus diesem einen ersten

Modell inzwischen über 300 Fahrzeuge geworden. Nicht nur von seinem Standort, sondern Fahrzeuge und Maschinen, die deutsch-

landweit bei den Straßenmeistereien im Einsatz sind.

Von dieser Leidenschaft für seine Arbeit ist er nur einmal abgewichen. Zufällig auf einem Parkplatz stehen gesehen, hatte er sich

gleich in die rheinland-pfälzische Eichgerätschaft verguckt. Dabei wurde sein Interesse von den Mitarbeitenden der Eichbehörde gerne unterstützt. Der Eichgerätschaftsfahrer nahm sich viel Zeit, dem Modellbauer alle Details zu zeigen und zu erläutern. Mit Zollstock und Notizbuch nahm Bernd Nink Maß.

Das Führerhaus und Teile des Fahrgestelles konnte er von fertigen Modellbausätzen übernehmen, alles andere wurde in akribi-



Aufbringung von Normalgewichten auf die Fahrzeugwaage

ger Fleißarbeit aus Kunststoffplatten geschnitten und geformt. Rund 150 Stunden benötigt Nink im Schnitt für ein Modell, wobei er in der Regel an drei bis vier Modellen gleichzeitig arbeitet. Auch für dieses „erste“ Modell der Eichgerätschaft hat er in etwa diese Zeit benötigt. Aber das eine Modell war ihm nicht genug, er hat gleich drei davon angefertigt – als geschlossenes Fahrzeug, geöffnet mit Ladung und als Diorama bei der Eichung.

Aktiv in der Dernbacher Modellbaugruppe stellt Nink seine Modelle auch regelmäßig bei Veranstaltungen aus. Dabei werden dann auch ganze Szenarien wie zum Beispiel Baustellensituationen nachgestellt.

Lars Forche ■



Belastungsfahrzeug



Waagenbau Dohmen GmbH  
seit 1924

# Fahrer selbstverwiegung

Maßgeschneiderte Lösungen für die Optimierung Ihrer Wägeprozesse  
für Endkunden und Waagenbauer



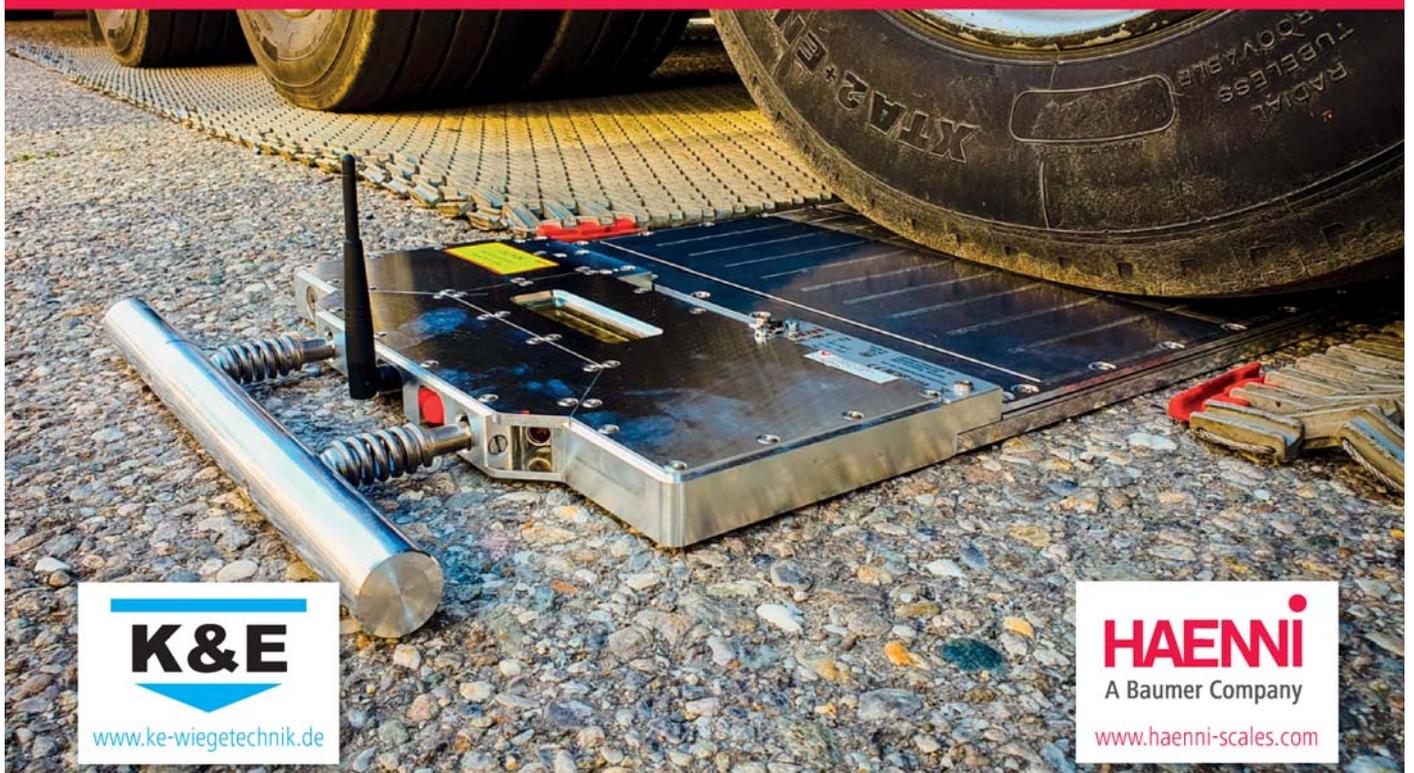
- Personalentlastung
- Ablaufbeschleunigung

- Flexibilität
- Überladungskontrolle

Waagenbau Dohmen GmbH - Am Weiweg 6, 52146 Würselen - Tel.: 0049 (0)2405 - 471970  
[www.waagenbau-dohmen.de](http://www.waagenbau-dohmen.de)



## Für alle Gewichtskontrollen.



**K&E**

[www.ke-wiegetechnik.de](http://www.ke-wiegetechnik.de)

**HAENNI**  
A Baumer Company

[www.haenni-scales.com](http://www.haenni-scales.com)



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

# Sie arbeiten für Menschen. Wir kümmern uns um Sie.

Als Selbsthilfeeinrichtung für den Öffentlichen Dienst erhalten Sie von uns stets die passende Versicherung und Vorsorge, besonders günstige Beiträge und einen herausragenden Service.

Holen Sie Ihr Angebot bei:  
[stefan.schuhmann@nuernberger.de](mailto:stefan.schuhmann@nuernberger.de)

[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)

Einfach  
passend für den  
Öffentlichen  
Dienst

